

# Artenschutzfachbeitrag

## zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Paderborn



im Auftrag der  
Stadt Paderborn

August 2021



- Landschaftsplanung
- Bewertung
- Dokumentation

Piderits Bleiche 7, 33689 Bielefeld, fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25

mail: [nzo.bielefeld@nzo.de](mailto:nzo.bielefeld@nzo.de)  
web: [www.nzo.de](http://www.nzo.de)



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Anlass und Aufgabenstellung .....	1
2. Naturschutzrechtliche Grundlagen .....	2
3. Beschreibung des Untersuchungsgebietes .....	4
4. Avifauna.....	6
4.1 vorliegende Grundlagendaten und Schwerpunktorkommen .....	6
4.2 Methodik Brutvogelkartierung .....	8
4.3 Ergebnisse.....	9
5. Vorprüfung (Stufe I) .....	12
5.1 Vorprüfung des Artenspektrums .....	13
5.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren.....	14
5.3 Ergebnis der Vorprüfung.....	14
6. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II).....	34
6.1 Darstellung der Betroffenheit der Arten .....	34
6.2 Vermeidungsmaßnahmen .....	41
6.3 Ergebnis der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände .....	42
7. Literatur .....	43
8. Anhang .....	46

### **Übersicht über die Karten in der Anlage:**

Anlage 1: Brutreviere WEA-empfindlicher Vogelarten 2020 sowie kartierte Horste  
(M 1 : 20.000)

<b>Übersicht über die Abbildungen:</b>	<b>Seite</b>
Abb. 3-1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes für die Avifaunakartierung in der Vegetationsperiode 2020.....	5
Abb. 4-1: Schwerpunktorkommen der WEA-empfindlichen Brutvogelarten Weißstorch (rosa Punkte), Rotmilan (rote Punkte) und Schwarzstorch (grüne Punkte) .....	7
Abb. 4-2: Schwerpunktorkommen der WEA-empfindlichen Zugvogelarten Goldregenpfeifer (rosa Punkte) und Kranich (grüne Punkte).....	8
Abb. 4-3: Gesamtdarstellung der nachgewiesenen Reviere WEA-empfindlicher Vogelarten in der Vegetationsperiode 2020 innerhalb des betrachteten Untersuchungsgebietes .....	10
Abb. 6-1: Übersicht über die Lage der Vorrangflächen im Stadtgebiet Paderborn.....	42



## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Seit Inkrafttreten der Änderung des § 35 BauGB am 01.01.1997 ist die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich privilegiert.

Der Gesetzgeber hat den Städten und Gemeinden in § 35 Abs. 3 BauGB durch einen sog. Planvorbehalt eine Steuerungsmöglichkeit gegeben. Danach können Städte und Gemeinden im Rahmen der Flächennutzungsplanung Windkraftanlagen durch sog. Konzentrationszonen an geeigneten Stellen ermöglichen. Außerhalb dieser Konzentrationszonen ist die Errichtung von WEA i. d. R. nicht möglich. Voraussetzung ist, dass die Stadt eine Untersuchung des gesamten Stadtgebietes vorgenommen und ein schlüssiges Plankonzept für die Ausweisung von Konzentrationszonen erarbeitet hat.

Am 17.01.2019 hat das OVG Münster die 125. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Paderborn für unwirksam befunden. Um die Windenergie im Stadtgebiet räumlich zu steuern, wurde am 16.01.2020 der Aufstellungsbeschluss für die 146. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Nach europäischem Recht müssen bei Eingriffsplanungen grundsätzlich alle streng und auf europäischer Ebene besonders geschützten Arten berücksichtigt werden. Ziele sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes und die langfristige Sicherung der Artbestände.

Das Schutzinstrument der europäischen Union zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa ist ein strenges Artenschutzregime, das flächendeckende Relevanz besitzt und räumlich nicht auf das Schutzgebietssystem NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) beschränkt ist. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 12, 13 und 16 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Art. 5, 9 und 13 der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) betreffen dabei sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Mit den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. §§ 44 Abs. 5 und 6 sowie § 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL und der V-RL in nationales Recht umgesetzt worden.

Die NZO-GmbH wurde mit der Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gemäß der Handlungsempfehlung der Ministerien für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW sowie Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2010) und des Leitfadens zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (Fassung: 10.11.2017, 1. Änderung) beauftragt.

In enger Abstimmung mit dem Büro WoltersPartner Stadtplaner GmbH wurden unter Berücksichtigung sämtlicher städtebaulicher Belange (Abstände zu Wohnsiedlungsbereichen, Verkehrswegen, Schutzgebieten, etc.) Suchräume entwickelt, die in Bezug auf das Vorkommen und mögliche Betroffenheiten WEA-empfindlicher Vogelarten in der Vegetationsperiode 2020 untersucht wurden.

## 2. Naturschutzrechtliche Grundlagen

Die naturschutzrechtliche Grundlage des Artenschutzfachbeitrags bildet das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Folgende artenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beurteilen:

- § 44 Abs. 1 - Zugriffsverbote
- § 44 Abs. 5 - Ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten  
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
- § 45 Abs. 7 - Ausnahme von den Verboten (Bezug auf Art. 16 FFH-RL und Art. 9 V-RL).

### **Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG**

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden **Tieren der besonders geschützten Arten** nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende **Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden **Tiere der besonders geschützten Arten** aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende **Pflanzen der besonders geschützten Arten** oder ihrer Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der Katalog der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG untersagt, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten sowie ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Ebenso dürfen ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht beschädigt oder zerstört werden. Bei den streng geschützten Arten und den europäischen Vogelarten gilt zusätzlich ein Störungsverbot. Während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ist es verboten, die Tiere so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung ist also zu beurteilen, wie ggf. der Erhaltungszustand der Populationen einer Art durch das Planungsvorhaben beeinflusst wird. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist immer dann anzunehmen, wenn sich der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population deutlich verringert oder die Populationsgröße signifikant abnimmt. Bei Arten, die einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand aufweisen, können bereits Beeinträchtigungen einzelner Individuen populationsrelevant sein, während Arten, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden,

i. d. R. stabiler gegenüber Beeinträchtigungen sind. Diese Erkenntnisse werden in einer sog. „Ampelbewertung“ (s. MKUNLV 2015) berücksichtigt. Sie gibt Hilfestellung bei der Einschätzung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen.

### **Ökologische Funktion nach § 44 Abs. 5 BNatSchG**

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG besteht das Ziel des Artenschutzes vor allem darin, die „ökologische Funktion“ der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sicherzustellen. Handlungen in Verbindung mit einem genehmigungspflichtigen Planungs- oder Zulassungsvorhaben lösen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG dann aus, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten in ihrem räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird. Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderungskorridore unterliegen nur dann den Artenschutzbestimmungen, wenn sie einen essentiellen Habitatbestandteil im Zusammenhang mit den Fortpflanzungs- und Ruhestätten darstellen.

Gegebenenfalls lässt sich die Auslösung artenschutzrechtlicher Verbote durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Bauzeitenbeschränkung) erfolgreich abwenden. Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG können im Bedarfsfall jedoch auch „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“, sog. CEF-Maßnahmen, vorgesehen werden, die bereits zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein müssen und die ökologische Funktion der Lebensstätten über den Eingriffszeitpunkt hinaus dauerhaft sichern.

### **Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG**

Für die Gewährung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme müssen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG die folgenden drei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein:

- Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses,
- Fehlen zumutbarer Alternativen,
- keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer Art.

Sofern es sich um FFH-Anhang-IV-Arten handelt, kommen als zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nach Art. 16 Abs. 1 c) FFH-RL sowohl Gründe im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit als auch solche sozialer und wirtschaftlicher Art in Frage. Bei den europäischen Vogelarten hingegen können gemäß Art. 9 Abs. 1 a) Vogelschutz-RL nur Gründe im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit geltend gemacht werden (s. MKUNLV 2015).

### **WEA-empfindliche Arten/Artengruppen in NRW**

Das MULNV hat in Zusammenarbeit mit dem LANUV 2017 einen überarbeiteten Leitfaden zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen herausgebracht (Fassung: 10.11.2017, 1. Änderung). In diesem wurden aus den planungsrelevanten Arten diejenigen Arten zusammengestellt, die als WEA-empfindlich gelten. Es handelt sich um Vogel- und Fledermausarten, die durch betriebsbedingte Auswirkungen einer WEA überdurchschnittlich gefährdet sind. Es werden 35 Brutvogelarten, 11 Vogelarten als Rast- und Zugvögel und 8

Fledermausarten als WEA-empfindlich benannt. Bei allen weiteren vorkommenden Arten ist im Sinne einer Regelfallvermutung davon auszugehen, dass die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote in Folge der betriebsbedingten Auswirkungen von WEA grundsätzlich nicht ausgelöst werden.

Für die WEA-empfindlichen Arten können die folgenden artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden:

- Verbot Nr. 1: letale Kollisionen einschließlich der Tötung durch Barotrauma, sofern sich hierdurch ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für die Individuen ergibt.
- Verbot Nr. 2: erhebliche Störwirkung, sofern sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern kann.
- Verbot Nr. 3: Meidungsverhalten bei Flügen und Nahrungssuche, sofern hierdurch die Fortpflanzungs- und Ruhestätten beeinträchtigt werden können.

### **3. Beschreibung des Untersuchungsgebietes**

Das Untersuchungsgebiet umfasst weite Teile des Gebietes der Stadt Paderborn. Das Stadtgebiet teilt sich in 4 naturräumliche Großlandschaften auf. Es sind (von West nach Ost) das Ostmünsterland (mit der Senne), die Hellwegbörden, die in ihrem nordöstlichen Teil mit der Marienloher Schotterebene auch die obere Lippeniederung umfassen, die Paderborner Hochfläche und das Egge-Gebiet. Somit treffen auf engem Raum Gebiete ganz unterschiedlicher ökologischer Ausstattung aufeinander, die für die Verbreitung einzelner Arten mitunter eine wesentliche Rolle spielen.

In enger Abstimmung mit dem Büro WoltersPartner Stadtplaner GmbH wurden unter Berücksichtigung sämtlicher städtebaulicher Belange (Abstände zu Wohnsiedlungsbereichen, Verkehrswegen, Schutzgebieten, etc.) zunächst Suchräume entwickelt, die in Bezug auf WEA-empfindliche Vogelarten untersucht werden sollten. Zusätzlich wurden Kartierungen im Bereich ausgewählter Naturschutzgebiete (NZO-GmbH 2020) durchgeführt. Hierbei beschränkte sich die Kartierung nur auf die Schutzgebietsfläche.

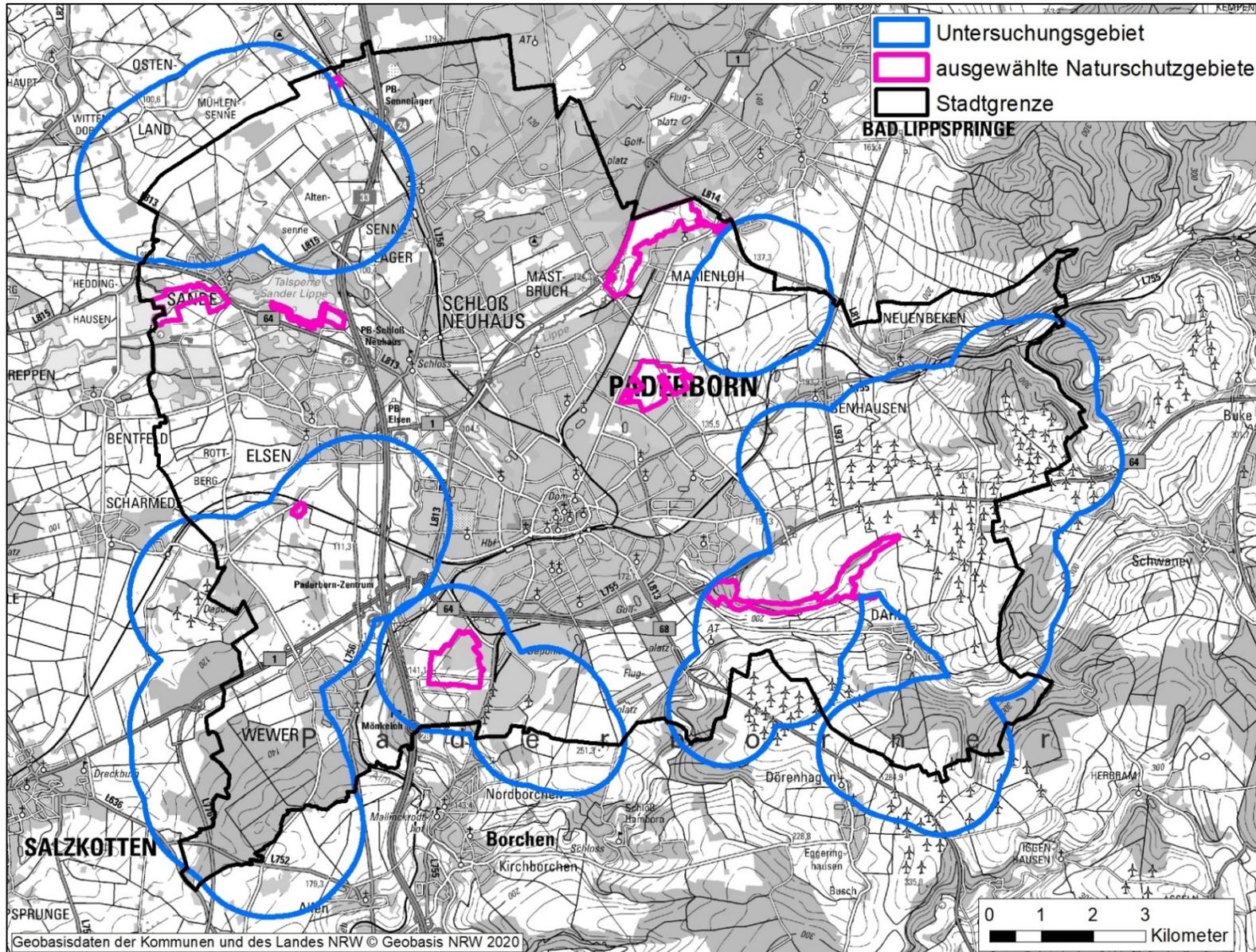


Abb. 3-1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes für die Avifaunakartierung in der Vegetationsperiode 2020

## **4. Avifauna**

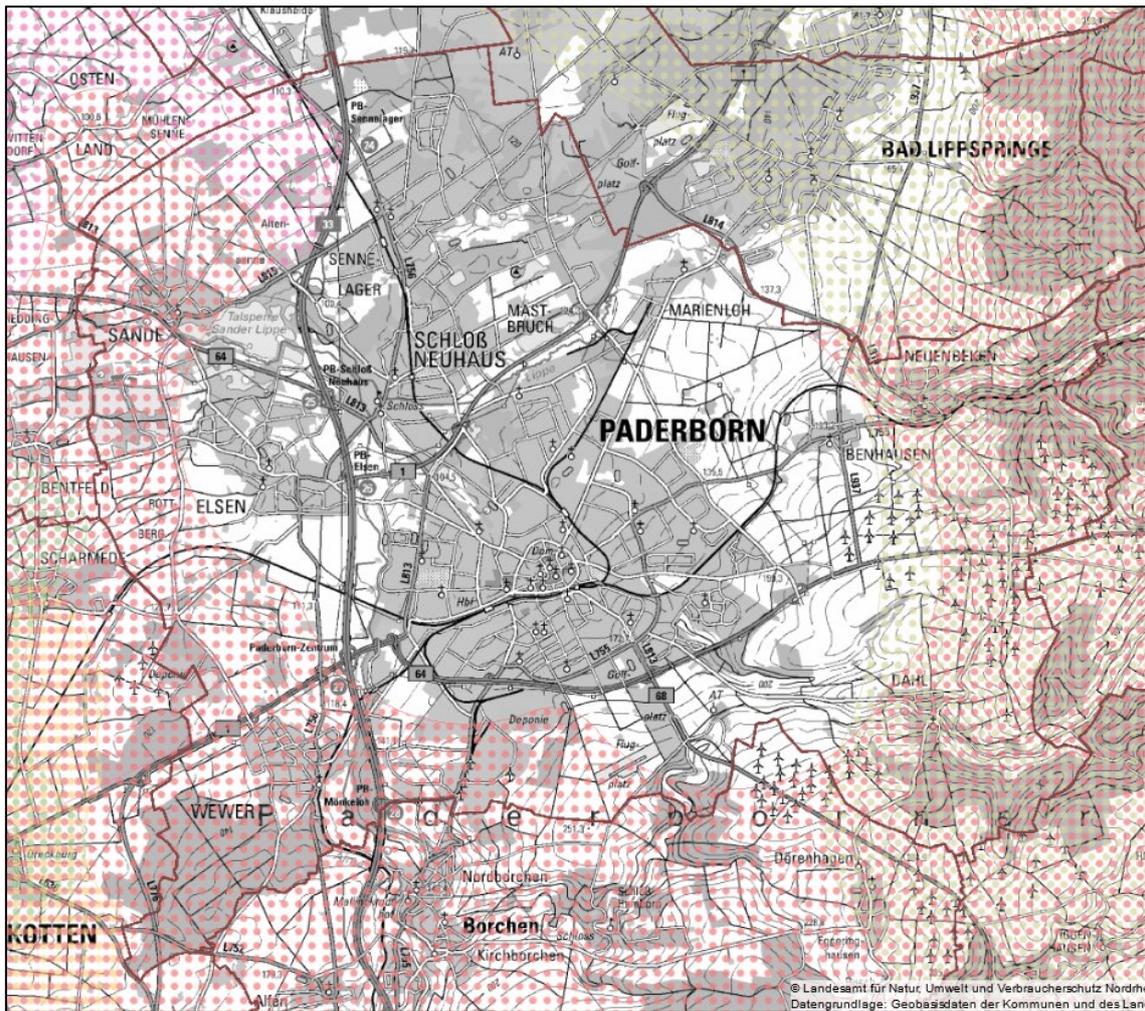
### **4.1 vorliegende Grundlagendaten und Schwerpunktorkommen**

Auf Grundlage der vom Büro WoltersPartner Stadtplaner GmbH ermittelten Potenzialflächen wurde zunächst anhand aller verfügbaren relevanten Grundlagendaten eine erste Auswertung auf mögliche artenschutzrechtliche Konflikte durchgeführt. Besonders die Rotmilankartierungen der Biologischen Station Paderborn / Senne e. V. im Auftrag des Kreises Paderborn aus den letzten Jahren gaben wertvolle Hinweise auf teilweise schon traditionell genutzte Reviere. Darüber hinaus wurden weitere Daten der Biologischen Station Paderborn / Senne e. V. ausgewertet (ornithologische Beobachtungsplattform) sowie Fundpunktdaten vom LANUV NRW.

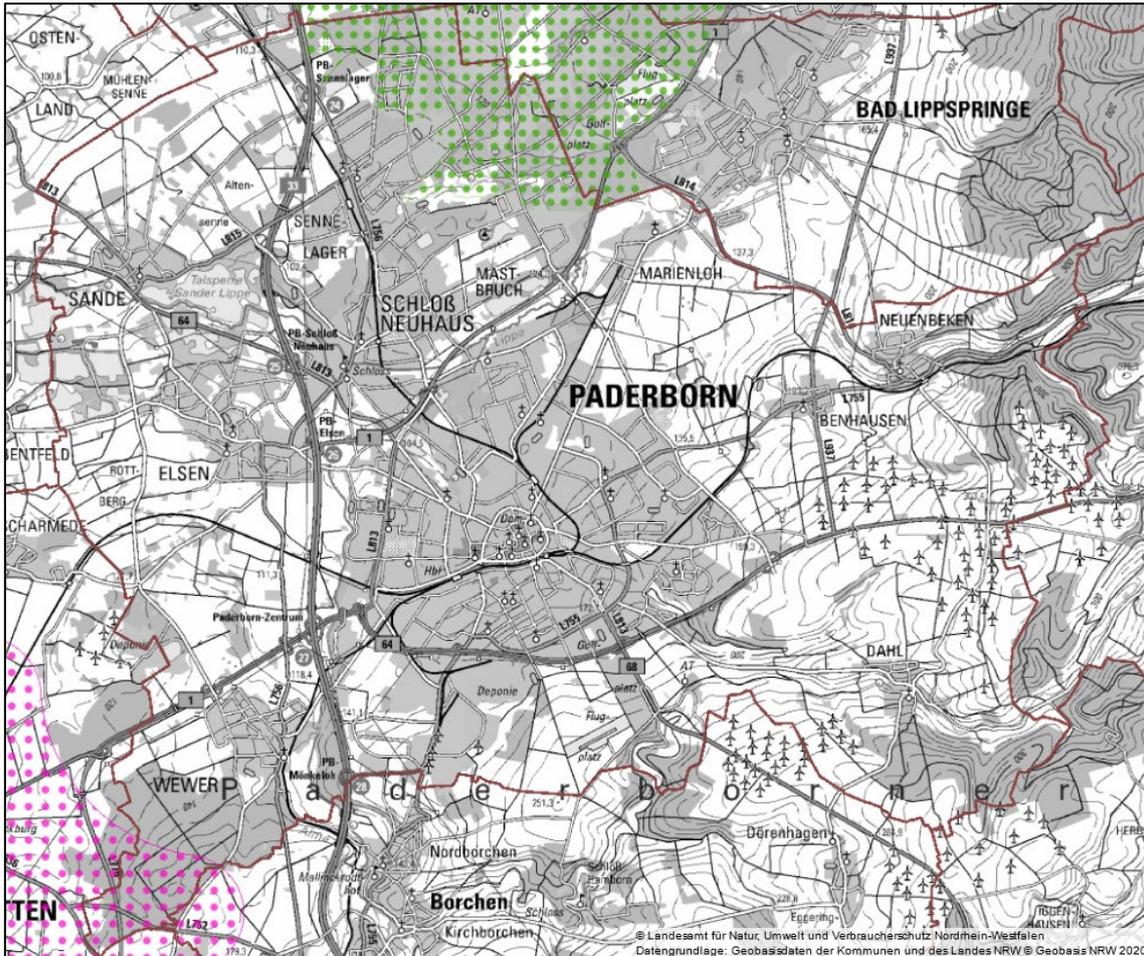
Ferner ist zu berücksichtigen, dass innerhalb des Stadtgebietes einige Schwerpunktorkommen (SPVK) WEA-empfindlicher Arten vom LANUV NRW ausgewiesen sind. Diese sind in den folgenden 2 Abbildungen dargestellt, unterteilt in SPVK Brutvögel und SPVK Zug- und Rastvögel. Bei den Brutvögeln verläuft von Sande über Elsen und Wewer bis in den Osten nach Dahl und Benhausen ein SPVK für den Rotmilan. Dieses überlappt zwischen Sennelager und Elsen mit einem SPVK vom Weißstorch. Im Osten ist von Dahl über Benhausen und Neuenbeken ein SPVK vom Schwarzstorch ausgewiesen. Für Zugvögel ist im Bereich des Truppenübungsplatzes Senne ein SPVK von Kranichen dargestellt und im Südwesten des Stadtgebietes erstreckt sich von Salzkotten ein SPVK für Goldregenpfeifer in das Stadtgebiet.

Identifiziert werden bei den SPVK Räume, die von den jeweiligen Arten mit hoher Wahrscheinlichkeit regelmäßig genutzt werden, z. B. als Jagd- und Streifgebiet der Brutvögel oder als regelmäßige Aufenthaltsräume von Rastvögeln. Die Größe der Gebiete orientiert sich an den engeren, intensiver genutzten Aktionsräumen der Arten. Insgesamt können die Aktionsräume erheblich größer sein, dies wird hier jedoch nicht berücksichtigt. Die Flächen wurden so berechnet, dass sie die Hauptaktivitätsmenge repräsentieren. Balzflüge, Feind- und Nistplatzkonkurrentenabwehr, Jungenflüge und bevorzugte Nahrungssuche finden hier in der Regel statt. Die Flächen wurden mittels eines vektorbasierten Verfahrens mit dem GIS ermittelt (Energieatlas NRW, Abfrage 04/2021).

Die Schwerpunktorkommen geben Hinweise auf besondere Aktivitätsdichten und regelmäßig genutzte Brutreviere sowie Rastgebiete von Zugvögeln und sind Hilfestellungen für die artenschutzrechtliche Bearbeitung im Rahmen der Planung für Vorrangzonen für die Windenergie.



**Abb. 4-1:** Schwerpunktorkommen der WEA-empfindlichen Brutvogelarten Weißstorch (rosa Punkte), Rotmilan (rote Punkte) und Schwarzstorch (grüne Punkte)  
(Energieatlas NRW, Abfrage 04/2021)



**Abb. 4-2: Schwerpunktorkommen der WEA-empfindlichen Zugvogelarten Goldregenpfeifer (rosa Punkte) und Kranich (grüne Punkte)**  
(Energieatlas NRW, Abfrage 04/2021)

#### 4.2 Methodik Brutvogelkartierung

Zwischen Februar und Juli 2020 wurden Avifaunauntersuchungen in dem in Abb. 3-1 dargestellten UG durchgeführt, um einen Überblick über das tatsächlich vorhandene Artenspektrum der gegenüber WEA empfindlichen Vogelarten zu bekommen.

Für die WEA-empfindlichen Vogelarten erfolgte eine Revierkartierung (nach Südbeck et al. 2005). Dabei wurden über revieranzeigende Verhaltensweisen die Brutzentren ermittelt. Bei Greifvögeln dienten Paarflüge, territoriale Auseinandersetzungen und Eintrag von Futter als Hinweise auf Revierzentren. Bei Offenlandarten wurden die Brutreviere über akustische Erfassung, Sichtung von Altvögeln bzw. einer Registrierung von Familienverbänden nachgewiesen. Details zu den einzelnen Untersuchungsterminen sind im Anhang tabellarisch zusammengestellt.

Während der ersten Brutvogelkartierung, bevor die Belaubung einsetzte, wurde eine Horstkartierung durchgeführt, was eine Ermittlung der Revierzentren WEA-

empfindlicher Vogelarten teilweise erleichterte. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass nicht immer Horste aus Vorjahren wieder genutzt werden und viele Großvogelarten auch Wechselhorste besitzen. Diese verteilen sich innerhalb des Brutrevieres und werden regelmäßig wieder genutzt. Horste, die nicht von WEA-empfindlichen Vogelarten genutzt wurden, waren teilweise von anderen planungsrelevanten Greifvögeln besetzt, wie z. B. Mäusebussard, Sperber, etc. Zur Erfassung eventuell vorkommender Eulenarten wurde an zwei Terminen im Frühjahr 2020 in den späten Abend- und frühen Nachtstunden das Gebiet unter Einsatz von Klangattrappen untersucht. Die Beschallung mit geeigneten Balz- bzw. Kontaktrufen sollte eine entsprechende Antwortreaktion oder Annäherung einer Art hervorrufen. Ferner wurde bei der Horstkartierung im Frühjahr auf Spuren (Gewölle, Nahrungsreste, Kotflecken), die auf mögliche Brutplätze vom Uhu hinweisen, geachtet.

Neben den Terminen der Eulenkartierung wurden 6 weitere Begehungen zur Untersuchung der Avifauna durchgeführt. Die Kartierungen erfolgten in den frühen Morgenstunden, über den Mittag und auch in den Abendstunden, um die Aktivität der Vögel über den ganzen Tag beobachten zu können. Die günstigsten Tageszeiten wurden in Anlehnung an die Erfassungszeiträume nach Südbeck et al. (2005) ausgewählt. Aufgrund der Größe des UG bestand ein Erfassungstermin aus mehreren Teilterminen und wurde teilweise von mehreren Kartierern gleichzeitig durchgeführt (eine Termintabelle mit den Kartierzeiten befindet sich im Anhang).

Eine Besonderheit stellte die Kartierung der Waldschnepfen dar. Eine komplette Bestandserfassung von Waldschnepfen mit Registrierung der einzelnen Individuen ist aufgrund des hohen Aufwands und der großen Aktionsradien balzender Männchen (20 – 150 ha) nicht möglich. Südbeck et al. (2005) empfiehlt daher eine qualitative Untersuchung auf zuvor definierten Flächen. Weiterhin ist es kaum möglich, die konkreten Brutplätze der Art zu lokalisieren. Das Meideverhalten gegenüber WEA wurde bisher anhand der Balzflüge nachgewiesen. Es wurde nachgewiesen, dass die Flugbalzaktivität nach dem Bau von WEA in einem definierten Untersuchungsgebiet um 88 % abgenommen hat (Vergrämung, DORKA et al. 2014). So schreibt auch DÜRR (2020), dass hinsichtlich einer Konfliktbewertung nicht die Abstände um die Brutplätze relevant sind, sondern um die Balzreviere, welche sich anhand der Flurrouten der Tiere abgrenzen lassen. Bezogen auf das Stadtgebiet von Paderborn wurden daher 3 verschiedene Waldtypen auf das Vorkommen von Waldschnepfen näher betrachtet und bewertet. Ziel dabei ist es, auf FNP-Ebene eine Einschätzung von der Verbreitung von Waldschnepfen im Stadtgebiet zu bekommen und ggf. Schwerpunktorkommen zu ermitteln.

### **4.3 Ergebnisse**

Auf der Grundlage des Leitfadens des MULNV & LANUV NRW (2017) werden in dem folgenden Ergebnisteil nur die sogenannten WEA-empfindlichen Vogelarten betrachtet. In der folgenden Abbildung sind die kartierten Brutreviere WEA-empfindlicher Arten für das Untersuchungsgebiet dargestellt.

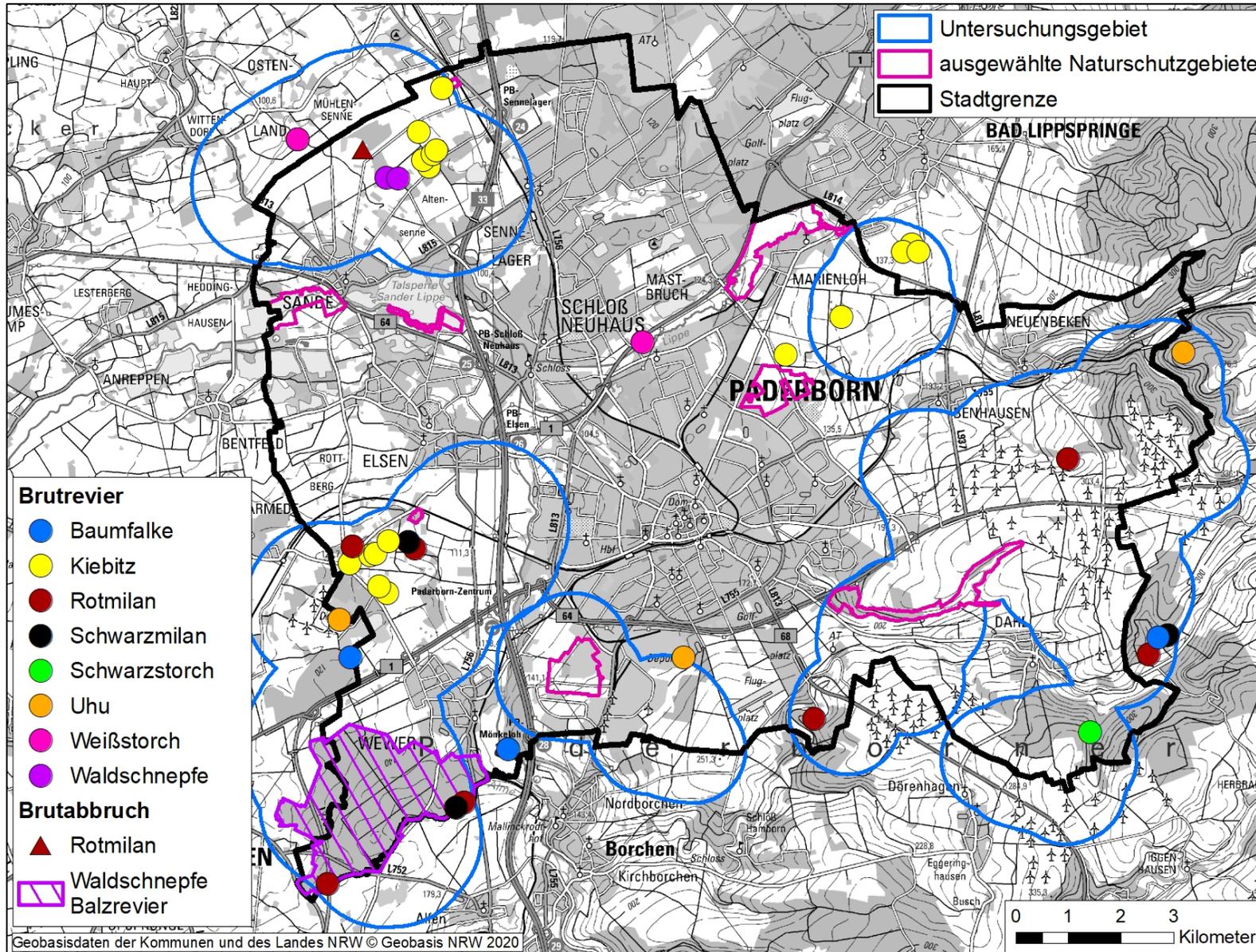


Abb. 4-3: Gesamtdarstellung der nachgewiesenen Reviere WEA-empfindlicher Vogelarten in der Vegetationsperiode 2020 innerhalb des betrachteten Untersuchungsgebietes

Von den im Leitfaden NRW (MULNV & LANUV NRW 2017) als WEA-empfindlich eingestuften Vogelarten wurden die Arten Baumfalke, Kiebitz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Uhu, Weißstorch und Waldschnepfe innerhalb des Untersuchungsgebietes im Jahr 2020 als Brutvögel nachgewiesen. Im Folgenden werden die Nachweise kurz beschrieben. Auf die jeweilige Betroffenheit der einzelnen Art wird in der vertiefenden Prüfung eingegangen.

### ***Baumfalke***

Innerhalb des UG wurden in der Vegetationsperiode 2020 2 Baumfalken-Reviere nachgewiesen. Ein Revier wurde südlich angrenzend an das Entsorgungszentrum Alte Schanze, am Rand der Habringhauser Mark, nachgewiesen. Hier gab es auch schon im Jahr 2013 einen Nachweis (NZO-GmbH 2014). Es ist davon auszugehen, dass das Revier traditionell genutzt wird. Ein weiteres Revier wurde nördlich angrenzend an das Ellerbachtal, am Happenberg, nachgewiesen. Ein drittes Revier wurde außerhalb des UG, im Bereich der Almeaue kartiert.

### ***Kiebitz***

Insgesamt wurden während der Kartierungen 17 Kiebitz-Reviere nachgewiesen. Bei dieser Anzahl wurden aber auch Revierwechsel berücksichtigt, was bei Kiebitzen mittlerweile regelmäßig vorkommt. Dies hängt damit zusammen, dass sich die Tiere im zeitigen Frühjahr bei der Reviersuche in ackergeprägten Gebieten an braunen, teilweise noch unbestellten Äckern orientieren. Dies sind häufig Flächen, die in dem laufenden Jahr für den Maisanbau genutzt werden. Die Bearbeitung der Ackerflächen erfolgt in einem Zeitraum, in dem die Kiebitze gerade ihr Gelege bebrüten. Bei der Bearbeitung gehen die Gelege dann häufig verloren, wenn sie vom Bearbeiter nicht entdeckt werden. Dieser Verlust wird teilweise mit Nachgelegen kompensiert, wofür aber nicht zwingend derselbe Standort genutzt wird. An beiden Revierstandorten können temporär Konflikte mit WEA entstehen, weshalb sowohl Erstgelege als auch Ersatzgelege bei der Bewertung gleichermaßen berücksichtigt wurden.

Die Reviere innerhalb des Untersuchungsgebietes konzentrierten sich im Bereich Sander Bruch, zwischen Elsen und Wewer südöstlich des Entsorgungszentrums Alte Schanze und im Seskerbruch.

### ***Rotmilan***

Im UG wurden in der Vegetationsperiode 2020 8 Brutreviere nachgewiesen. Bei einem Revier im Sander Bruch wurde nach deutlichen revieranzeigenden Verhalten wie Balz, Paarflug, territoriales Abwehrverhalten und Nestbau dann doch ein Brutabbruch festgestellt. Neben den 8 Revieren, die in der Abb. 4-3 dargestellt sind, wurde zusätzlich östlich von Neuenbeken ein Revierverdacht angenommen. Die Hinweise auf ein Revier waren nicht ausreichend genug, wodurch in der obigen Abbildung auch kein Revierpunkt dargestellt ist. Am Sportplatz in Dahl wurden während der Kartierung keine revieranzeigenden Verhaltensweisen von Rotmilanen festgestellt, obwohl dieses Revier über Jahre traditionell genutzt wurde. Laut dem Ergebnisbericht von der Biologischen Station Paderborn / Senne e. V. wurde dort jedoch ein Revierverdacht festgelegt. Die traditionell schon über Jahre genutzten Reviere am Gottegrund, am Haxtergrund, am Holterberg, am Jägerkrug in Elsen und die beiden Reviere am Wewerschen Wald waren auch im Jahr 2020 besetzt.

### **Schwarzmilan**

Innerhalb des UG wurden im Jahr 2020 3 Schwarzmilan-Reviere nachgewiesen. Ein Revier nördlich vom Gut Ringelsbruch, ein Revier am Rande des Wewerschen Waldes und ein weiteres Revier im östlichen Stadtgebiet am Holterberg. Von Schwarzmilanen liegen keine flächendeckenden Kartierungen aus den Vorjahren vor. Aus allen Revieren liegen aber aus Vorjahren Nachweise vor, was auf eine traditionelle Nutzung hinweist.

### **Schwarzstorch**

Innerhalb des UG wurde ein Revier vom Schwarzstorch festgestellt. Dabei handelt es sich um das seit 2016 genutzte Schwarzstorchrevier in Paderborn-Dahl.

### **Uhu**

Innerhalb des UG wurden im Jahr 2020 3 Uhu-Reviere nachgewiesen. Ein Revier im Bereich des Entsorgungszentrums Alte Schanze, ein Revier im Atlas-Steinbruch in Mönkeloh und ein weiteres Revier östlich des Dunetals. Aus allen 3 Revieren liegen Nachweise aus den Vorjahren vor, die eine traditionelle Nutzung belegen.

### **Weißstorch**

Innerhalb des UG wurden im Jahr 2020 3 Weißstorch-Reviere nachgewiesen. 2 Reviere im Sander Bruch und ein weiteres in der Lippeaue bei Mastbruch. Auch diese Reviere werden schon über mehrere Jahre traditionell genutzt.

### **Waldschnepfe**

Insgesamt wurden 3 Teilbereiche innerhalb des UG an jeweils 2 Abenden im Mai und Juni auf ein Vorkommen von Waldschnepfen exemplarisch untersucht: Das Sander Bruch, das Dunetal und der Wewersche Wald (Samtholz). Im Sander Bruch wurden 2 Individuen bei Balzflügen an einem Abend im Juni beobachtet. Im Dunetal wurden keine Balzaktivitäten festgestellt. Im Wewerschen Wald (Samtholz) wurden an nur einem Abend am 27.05.2020 27 Sichtbeobachtungen von Waldschnepfen von 2 Kartierern innerhalb einer halben Stunde gemacht. Aufgrund der großen Aktionsradien der Art bei der Balz ist es kaum möglich, ein einzelnes Revier innerhalb des Waldes abzugrenzen. Da sich der Wewersche Wald (Samtholz) aufgrund der Habitatausstattung fast gänzlich für die Art als Brutrevier eignet, wurde das gesamte Gebiet als Balzrevier abgegrenzt.

## **5. Vorprüfung (Stufe I)**

Das Verfahren der artenschutzrechtlichen Prüfung umfasst drei Stufen (s. VV-Artenschutz vom 13.04.2010). Im Rahmen der Vorprüfung (Stufe I) wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens und der vorhandenen Biotopstrukturen sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten im Anschluss eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung erforderlich (Stufe II). In der Stufe II wird

geprüft, bei welchen Arten trotz Vermeidungsmaßnahmen und/oder CEF-Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

In einer ggf. erforderlich werdenden Stufe III wäre zu prüfen, ob die drei o. g. Ausnahmevoraussetzungen vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

## **5.1 Vorprüfung des Artenspektrums**

Nach dem BNatSchG sind bei der Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange alle streng geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und alle europäischen Vogelarten, unter denen auch zahlreiche „Allerweltsarten“ (z. B. Buchfink, Kohlmeise) zu finden sind, zu berücksichtigen. Da eine vollständige Erfassung auch der sehr häufigen geschützten Arten weder vom Aufwand her vertretbar noch aus fachlicher Sicht sinnvoll ist, hat das LANUV NRW eine Auswahl so genannter „planungsrelevanter Arten“ getroffen (MUNLV 2015, Internetportal des LANUV NRW: Geschützte Arten in NRW). Bei den nicht als planungsrelevant klassifizierten Arten wird davon ausgegangen, dass bei diesen i. d. R. wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verstoßen wird (MWEBWV & MKULNV 2010).

In der Regel wird bei der Vorprüfung auf das Fachinformationssystem des LANUV NRW zurückgegriffen, in dem über die Auswahl des entsprechenden Messtischblatt-Quadranten alle in diesem Gebiet nach 2000 nachgewiesenen Arten aufgelistet werden. Somit können die für ein Vorhaben planungsrelevanten Tierarten fachlich angemessen und schnell eingegrenzt werden (KIEL 2007).

Für die Zusammenstellung einer vollständigen und verbindlichen Liste von tatsächlich oder potenziell im Planungsraum vorkommenden, möglicherweise betroffenen planungsrelevanten Arten wurden alle verfügbaren Quellen ausgewertet. Insbesondere waren dies:

- planungsrelevante Arten in den Messtischblatt-Quadranten (MTB) 4217-2, 4217-4, 4218-1, 4218-2, 4218-3, 4218-4, 4219-1, 4219-3, 4317-2, 4318-1, 4318-2 und 4319-1, Internetportal des LANUV NRW (Stand: April 2021)
- Daten des Fundpunktkatasters des LANUV NRW (Stand März 2020)
- Daten der Naturschutzgebiete, der FFH- und Vogelschutzgebiete innerhalb des Stadtgebietes
- Daten des Biotopkatasters innerhalb des Untersuchungsgebietes
- Daten der Biologischen Station Paderborn / Senne e. V. (Abfrage 2019, aktualisiert mit Rotmilan-Daten 2020)

Insgesamt sind für die 12 MTB-Quadranten beim LANUV NRW 14 Fledermausarten, 70 Vogelarten, 1 Amphibienart, 1 Reptilienart, 1 Libellenart, 1 Schmetterlingsart, 1 Pflanzenart und 1 weitere Säugetierart bekannt.

## 5.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Ziel der Planung ist im Rahmen der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Paderborn Vorrangzonen für WEA darzustellen. Auf diesen auszuweisenden Flächen könnten dann im Stadtgebiet Windenergieanlagen errichtet werden.

Die vom Vorhaben ausgehenden relevanten Wirkfaktoren werden in ihrer zeitlich/räumlich funktionalen Wirkung als bau-, anlage- und betriebsbedingt unterschieden und der artenschutzrechtlichen Beurteilung zu Grunde gelegt.

**Baubedingte Auswirkungen** sind in der Regel von kurz- bis mittelfristiger Dauer, die nach Beendigung der Bauzeit nicht mehr bestehen.

- Vegetationsbeseitigung auf den Flächen der Maststandorte, der Kranstellflächen und der Zuwege;
- Erdbewegungen (Abtragungen, Aufschüttungen, Lagerung von Boden);
- Flächeninanspruchnahme (Baustelleneinrichtungen, Erschließungen, Lagerplätze);
- Vertreibung, Störung und Verlust von Tierpopulationen;
- Immissionen (Baulärm, Abgase, Abfälle, Abwasser, Staub);
- Baustellenverkehr.

**Anlagebedingte Wirkfaktoren** ergeben sich durch die Bebauungsfolgen und sind von langfristiger Dauer.

- Vegetationsbeseitigung, -beschädigung;
- Verlust von Tierlebensräumen;
- Flächenverlust durch Versiegelung und Überbauung im Bereich der Aufstellfläche der WEA.

Die **betriebsbedingten Auswirkungen** fassen die Wirkfaktoren zusammen, die sich aus dem Betrieb der WEA ergeben:

- Lärm- und Wärmeimmissionen;
- periodischer Schattenwurf;
- Druckänderungen im Bereich der sich drehenden Rotorblätter mit der Gefahr eines Barotraumas für Fledermäuse (Reißen und Platzen von Blutgefäßen durch plötzliche Druckänderungen, die zum Tode führen können);
- Kollisionen mit dem Rotorblatt insbesondere bei Greifvögeln;
- Vertreibung und Störung von Tieren.

## 5.3 Ergebnis der Vorprüfung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aufgrund der Datenrecherchen potenziell im Bereich des Untersuchungsgebietes vorkommenden planungsrelevanten Arten mit Angaben des jeweiligen Erhaltungszustandes. Für jede der Arten werden die erforderlichen Lebensstrukturen aufgeführt und mit den im Plangebiet vorhandenen Strukturen abgeglichen. Daraus wird abgeleitet, ob neben den tatsächlich nachgewiesenen Arten noch weitere Arten potenziell dort vorkommen können und ob diese möglicherweise aufgrund der Wirkfaktoren von der Planung betroffen sind.

Bei der Konfliktanalyse werden die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG abgeprüft:

- Werden planungsrelevante Arten verletzt oder getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (Verbotstatbestand Nr. 1)?

Direkte Verletzungen oder Tötungen von planungsrelevanten Arten oder deren Entwicklungsformen können u. a. bei der Baufeldräumung oder der Baustelleneinrichtung auftreten. Ein Verbotstatbestand besteht jedoch nur, wenn sich das Kollisionsrisiko in signifikanter Weise erhöht. Unvermeidbare Einzelverluste durch Kollisionen erfüllen nicht den Verbotstatbestand Nr. 1.

- Werden planungsrelevante Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (Verbotstatbestand Nr. 2)?

Ein Verstoß gegen das Verbot liegt dann vor, wenn sich durch projektbedingte Störungen, die zu einer Beunruhigung von Individuen führen (z. B. Lärm, Licht etc.) der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert, z. B. durch Minderung des Reproduktionserfolgs.

- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (Verbotstatbestand Nr. 3)?

Ein Verstoß gegen das Verbot liegt gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG nicht vor, wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Von einer Beschädigung oder Zerstörung wird dann ausgegangen, wenn der gesamte Lebensraum vernichtet wird oder der Lebensraum z. B. durch Immissionen in der Weise beeinträchtigt wird, dass er von der betroffenen Art nicht mehr dauerhaft besiedelbar ist.

Arten, bei denen Konflikte nicht auszuschließen sind und bei denen eine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich wird (Stufe II), sind in der folgenden Tabelle zur besseren Übersicht mit einer grauen Hinterlegung des Artnamens gekennzeichnet.

Im Gegensatz zu Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist der Verlust von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie Wanderkorridoren nur dann von Bedeutung, wenn es sich um essenzielle Flächen in Zusammenhang mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten handelt.

Dreistufiges Ampelbewertungsverfahren der EU-Kommission:

Erhaltungszustand:		= günstig	+ = positiver Trend
		= ungünstig/unzureichend	- = negativer Trend
		= ungünstig/schlecht	

**Tab. 4-1: Zusammenstellung von tatsächlich und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten im Bereich des Untersuchungsgebietes mit Angaben über eine mögliche Betroffenheit der jeweiligen Art durch das Planungsvorhaben**

(MTB/Q = Messtischblattquadrant, MTB = Messtischblatt; WS = Wochenstube, WQ = Winterquartier; Status nach LANUV: 1 = Art vorhanden, 2 = sicher brütend, 3 = beobachtet zur Brutzeit, 4 = Durchzügler/Wintergast/Rastvorkommen; \* BK = Biotopkataster LANUV NRW – Auswertung ausschl. UG, DE = FFH-Gebiet – Auswertung Stadtgebiet und UG; PB = Naturschutzgebiet – Auswertung Stadtgebiet und UG, FT = Fundpunktkataster LANUV NRW \*\* KON = Erhaltungszustand in NRW kontinentale Region – Auswertung ausschl. UG; \*\*\* ATL = Erhaltungszustand in NRW atlantische Region)

Gruppe	Art	MTB/Q	Status im MTB	weitere Nachweise *	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art, Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet / Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					(ATL) **	(KON) **			
Säugetiere	Abendsegler	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	1	DE-4219-301 FT-PB-00126 FT-PB-00145 FT-PB-00189 FT-PB-00249	G	G	Waldart, WS und WQ vor allem Baumhöhlen in Wäldern, Parklandschaften; Jagdgebiete in offenen Lebensräumen - Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich.	Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten, artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA sind nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
	Bechsteinfledermaus	4317/2	1	DE-4118-301 FT-PB-00256	U+	U+	Waldart, besiedelt große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit hohem Altholzanteil. Seltener Kiefern(-misch)wälder, parkartige Offenlandbereiche, Streuobstwiesen, Gärten; WS meist in Baumhöhlen sowie Nistkästen, WQ in Höhlen, Stollen, Kellern, Brunnen.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Braunes Langohr	4217/2 4218/1 4219/3 4317/2 4318/1 4319/1	1	DE-4219-301 BK-4219-028	G	G	Waldart, besiedelt Laub- und Nadelwälder, auch Parks und Gärten; WS und WQ meist in Baumhöhlen, auch Quartiere in und an Gebäuden, Jagdgebiete an Waldrändern, auf Wiesen, in strukturreichen Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Breitflügelfledermaus	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4317/2 4318/1	1	DE-4219-301	U-	G	Typische Gebäudefledermaus in Siedlungs- und siedlungsnahen Bereichen; WS und WQ in Gebäuden, Jagdgebiete in der strukturreichen offenen Landschaft, an Waldrändern und über Gewässern, jagen auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen.	Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten, artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA sind nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich

NZO-GmbH (2021): 146. FNP-Änderung Paderborn - Artenschutzfachbeitrag

Gruppe	Art	MTB/Q	Status im MTB	weitere Nachweise *	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art, Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet / Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					(ATL) **	(KON) **			
Säugetiere	Europäischer Biber	4218/1	1		G+	G+	Lebt bevorzugt in Bach- und Flussaue, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen, Abgrabungsgewässer. Wichtig ist ein gutes Nahrungsangebot (Wasserpflanzen, Kräuter, Weichhölzer), eine ständige Wasserführung sowie störungsarme, grabbare Uferböschungen zur Anlage der Baue.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Fransenfledermaus	4217/2 4218/1 4219/3 4319/1	1	DE-4219-301 BK-4219-028 FT-PB-00099 FT-PB-00128 FT-PB-00184 FT-PB-00229 FT-PB-00263	G	G	Lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern, WS v. a. in Baumhöhlen, aber auch auf Dachböden und in Viehställen; Winterquartiere in Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen; Jagdgebiete sind strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Große Bartfledermaus	4217/2 4218/1 4317/2	1	FT-PB-00257	U	U	Gebäudebewohnende Fledermaus in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, Jagdgebiete in geschlossenen Laubwäldern, auch an linienhaften Gehölzstrukturen im Offenland, über Gewässern, Gärten und in Viehställen; WQ in Höhlen, Stollen und Kellern.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Großes Mausohr	4217/2 4218/1 4219/3 4317/2 4318/1 4319/1	1	DE-4219-301 BK-4219-028	U	U	Gebäudefledermaus, WS auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden, Jagdgebiete meist in geschlossenen Waldgebieten, Nachweis WQ östlich Neuenbeken, Vorkommen im Staatsforst Altenbeken, Jueneberg, Mittelholz.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Kleine Bartfledermaus	4217/2/4 4219/1/3 4317/2 4319/1	1	DE-4219-301 BK-4219-028 FT-PB-00257	G	G	Sommer-, Tages- und Fortpflanzungsquartiere i. d. R. in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden, kleine Fließgewässer, Wiesen und lineare Gehölzstrukturen sowie Gärten sind Nahrungsstreifgebiete; Vorkommen im NSG Egge-Nord, Vorkommen im Staatsforst Altenbeken, Jueneberg, Mittelholz.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2021): 146. FNP-Änderung Paderborn - Artenschutzfachbeitrag

Gruppe	Art	MTB/Q	Status im MTB	weitere Nachweise *	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art, Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet / Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					(ATL) **	(KON) **			
Säugetiere	Kleiner Abendsegler	4218/1	1		U	U	Waldart, kommt in wald- und strukturreichen Parklandschaften vor, Jagdgebiet in Wäldern auf Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen, aber auch Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich, als WS werden Baumhöhlen- und spalten sowie Nistkästen, seltener Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt.	Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten, artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA sind nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
	Rauhautfledermaus	4217/2 4218/1/4 4319/1	1		G	G	Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, Wochenstuben und Sommerquartiere in Baumhöhlen, Jagdgebiete an insektenreichen Waldrändern, Gewässerufern und Feuchtgebieten in Wäldern, wandernde Art, in NRW nur eine Wochenstube im Kreis Recklinghausen, Überwinterungsgebiete vor allem in Frankreich.	Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten, artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA sind nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
	Teichfledermaus	4218/1 4319/3 4318/1	1	DE-4219-301	G	G	Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halboffene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker aufgesucht.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten	treffen nicht zu
	Wasserfledermaus	4218/1 4317/2	1	DE-4219-301 BK-4219-028 FT-PB-00251 FT-PB-00261	G	G	Typische Waldfledermaus, Sommerquartiere und WS fast ausschließlich in Baumhöhlen, WQ in großräumigen Höhlen, Stollen und Brunnen, Jagdgebiete an großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Zweifarb- fledermaus	4218/4	1		G	G	Besiedelte ursprünglich felsreiche Waldgebiete, Ersatzweise werden Gebäude bewohnt, geeignete Jagdgebiete sind strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und einem hohen Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich, in NRW tritt die Art vor allem als Durchzügler auf.	Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten, artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA sind nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich

NZO-GmbH (2021): 146. FNP-Änderung Paderborn - Artenschutzfachbeitrag

Gruppe	Art	MTB/Q	Status im MTB	weitere Nachweise *	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art, Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet / Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					(ATL) **	(KON) **			
	Zwergfledermaus	4217/2 4218/1/2/3/4 4317/2 4318/1	1	DE-4219-301 19 Fundpunkte im Landeskataster	G	G	Gebäudefledermaus, Sommerquartiere und WS in Spaltenverstecken an und in Gebäuden, WQ in Gebäuden, Felsspalten und Höhlen, jagt in offenen Kulturlandschaften entlang von Hecken, an Gewässern und in aufgelockerten Laub- und Mischwäldern in geringer Höhe, auch im Siedlungsbereich in Parks und unter Straßenlaternen.	Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten in Zusammenhang mit individuenreichen Wochenstuben (> 50 reproduzierende Weibchen) in der Umgebung der WEA (1.000 m Radius).	Prüfung erforderlich
Vögel	Baumfalke	4217/2/4 4218/1 4317/2 4318/1	2	NZO-GmbH 2020 DE-4118-401 DE-4415-401 PB-002 BK-4117-907 BK-4217-047 Biol. Station 2018	U	U	Seltener Brutvogel und Durchzügler in NRW, besiedelt halboffene strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden und Gewässern, als Horststandorte werden alte Krähenester meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefern), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern genutzt. Es wurden 3 Brutreviere im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.	Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten, artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA sind nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
	Baumpieper	4217/2 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 PB-048 FT-4219-0199 FT-4219-0226 FT-PB-00303	U-	U-	Besiedelt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht, Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder, Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzelstehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Beutelmeise	4217/2/4	2		S	S	Besiedelt Weidengebüsche, Ufergehölze und Auwaldinitialstadien an großen Flussläufen, Bächen, Altwässern oder Baggerseen.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Bluthänfling	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/3 4317/2 4318/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 BK-4218-053	U	U	Bevorzugt offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht, z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen; auch urbane Lebensräume, wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Brachpieper	4218/1	4	DE-4118-401 DE-4415-401	G	G	Regelmäßiger aber seltener Durchzügler in NRW, bevorzugt als Rastgebiete offene Agrarflächen in großräumigen Bördenlandschaften, dort suchen die Tiere auf abgeernteten Äckern und kurzrassigen Weide- und Grasflächen nach Nahrung.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2021): 146. FNP-Änderung Paderborn - Artenschutzfachbeitrag

Gruppe	Art	MTB/Q	Status im MTB	weitere Nachweise *	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art, Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet / Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					(ATL) **	(KON) **			
Vögel	Braunkehlchen	4218/1	2	DE-4118-401 DE-4415-401 DE-4118-301 PB-002 BK-4117-907 FT-4219-0307	S	S	Der Lebensraum sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche. Wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z. B. an Gräben, Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Eisvogel	4217/2/4 4218/1/2/3 4317/2 4318/1 4319/1	2	DE-4118-401 DE-4415-401 DE-4118-301 DE-4318-301 PB-031 PB-046 BK-4117-907 BK-4218-025 BK-4218-028	G	G	Brüdet an vegetationsfreien Steilwänden an Fließ- und Stillgewässern in Brutröhren; Nahrungsgebiete sind kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Feldlerche	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 DE-4415-401 PB-048 BK-4219-010 172 Fundpunkte im Landeskataster	U-	U-	Charakterart der offenen Feldflur, besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete, mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Feldschwirl	4217/4 4218/4 4219/1/3 4317/2 4318/1 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 FT-4219-0171 FT-4219-0172 FT-4219-0227 FT-4219-0240 FT-4219-0254 FT-4219-0304	U	U	Besiedelt gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern, seltener Getreidefelder.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Feldsperling	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 43 Fundpunkte im Landeskataster	U	U	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2021): 146. FNP-Änderung Paderborn - Artenschutzfachbeitrag

Gruppe	Art	MTB/Q	Status im MTB	weitere Nachweise *	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art, Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet / Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					(ATL) **	(KON) **			
Vögel	Fischadler	4217/2/4 4218/1/2/3	4	DE-4118-401 DE-4118-301	G	G	Regelmäßiger aber seltener Durchzügler in NRW, geeignete Rastgebiete sind gewässerreiche Landschaften mit großen Stillgewässern, mit guten Fischbesatz; geeignete Nahrungsgewässer sind Seen, Altwässer, Abtragungsgewässer sowie ruhige Abschnitte und Staustufen großer Flüsse, unregelmäßiger Nahrungsgast in Paderborn.	Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten, brütet aber nicht im UG, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen.	treffen nicht zu
	Flussregenpfeifer	4217/2/4 4218/1	2	PB-031 BK-4218-010 BK-4218-025	S	S	Besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Heute werden überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche genutzt. Gewässer sind Teil des Brutgebietes.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Flussuferläufer	4218/1/2/3	4	BK-4218-028 BK-4218-010	G	G	Regelmäßiger Durchzügler und seltener Wintergast in NRW, geeignete Nahrungsflächen sind nahrungsreiche, flache Ufer von Flüssen, Altwässern, Bagger- und Stauseen sowie Kläranlagen.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Gartenrotschwanz	4217/4 4218/1/2/3/4 4317/2 4319/1	2	DE-4118-401 PB-048	U	U	Als Höhlen- und Halbhöhlenbrüter stark an alten Baumbestand gebunden, besiedelt primär lichte und trockene Kiefern- und Laubwälder oder Waldränder, aber auch strukturreiche Gartensadtzonen, Villenviertel, Parkanlagen, Dörfer und Friedhöfe, Nest in Baumhöhlen, Halbhöhlen oder Mauerlöchern 2 bis 5 m über dem Boden.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Girlitz	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 PB-048	S	U	In NRW nur regional bzw. in bestimmten Habitaten zu finden; bevorzugt abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand (Friedhöfe, Parks, Kleingartenanlagen); Neststandort in Nadelbäumen.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Graumammer	4317/2 4318/1	2	DE-4415-401	S	S	Charakterart der offenen Ackerlandschaft, besiedelt werden offene, nahezu waldfreie Gebiete, mit großflächiger Acker- und Grünlandnutzung, nutzt einzelne Gehölze, Feldscheunen und Zäune als Singwarten sowie unbefestigte Wege und Säume zur Nahrungsaufnahme, das Nest wird in Randstrukturen in dichter Bodenvegetation in busch- oder baumfreier Vegetation angelegt.	Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten, brütet aber nicht im UG, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen.	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2021): 146. FNP-Änderung Paderborn - Artenschutzfachbeitrag

Gruppe	Art	MTB/Q	Status im MTB	weitere Nachweise *	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumansprüche der Art, Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet / Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					(ATL) **	(KON) **			
Vögel	Graureiher	4317/2	2	NZO-GmbH 2020 PB-031 PB-046 BK-4217-022 BK-4218-010 BK-4218-025 BK-4218-028	G	U	Besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren und Gewässern kombiniert sind; Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v. a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen. Zwischen dem Lippesee und der A33 sowie in Salzkotten in der Hederaue gibt es Nachweise von Kolonien.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Grauspecht	4318/1 4319/1	2	DE-4118-401 DE-4118-301 DE-4219-301 DE-4318-301	S	S	Lebensraum sind alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v. a. alte Buchenwälder), Nisthöhlen in alten, geschädigten Laubbäumen, vor allem in Buchen, Nahrungsflächen sind strukturreiche Waldränder sowie offene Flächen wie Lichtungen und Freiflächen.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Großer Brachvogel	4217/2/4 4317/2	2	PB-002 BK-4117-907 21 Fundpunkte im Landeskataster	U	-	Besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore sowie Hochmoore mit hohen Grundwasserständen, aufgrund einer ausgeprägten Brutplatztreue brütet die Art auch auf Ackerflächen, Nest wird am Boden in niedriger Vegetation angelegt.	Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten, brütet aber nicht im UG, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen.	treffen nicht zu
	Grünschenkel	4218/1/2/3	4	BK-4218-010	U	-	Tritt in NRW als regelmäßiger Durchzügler auf, als Rastgebiete werden nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen im Uferbereich von Flüssen, Altwässern, Baggerseen sowie Kläranlagen aufgesucht, darüber hinaus kommen die Tiere in Gewässernähe auf überschwemmten Grünflächen vor.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten	treffen nicht zu
	Habicht	4217/2/4 4218/1/2/3 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 BK-4217-047 BK-4219-034 BK-4217-152	U	G	Besiedelt Kulturlandschaften mit Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen, Bruthabitate in Wäldern ab einer Größe von 1 - 2 ha; Brutplätze in hohen, alten Bäumen, Größe des Jagdgebietes 4 - 10 km <sup>2</sup> .	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Heidelerche	4217/4 4218/1	2	NZO-GmbH 2020 DE-4118-401 DE-4415-401 DE-4118-301	U+	G	Besiedelt halboffene Landschaftsräume mit sonnenexponierten, trocken-sandigen vegetationslosen Flächen (Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder), Nest am Boden in der Nähe von Bäumen. Nachweis im UG in Sande.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2021): 146. FNP-Änderung Paderborn - Artenschutzfachbeitrag

Gruppe	Art	MTB/Q	Status im MTB	weitere Nachweise *	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art, Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet / Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					(ATL) **	(KON) **			
Vögel	Kampfläufer	4218/1/2/3	4	DE-4415-401	U	-	In NRW kommt die Art als Durchzügler vor, als Rastgebiete dienen nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammufer an Flüssen, Altwässern, Baggerseen und Kläranlagen. Geeignet sind auch überschwemmte Grünlandflächen in Gewässernähe, Verrieselungsflächen sowie mit Blänken durchsetztes Feuchtgrünland, seltener sogar feuchte Ackerflächen.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Kiebitz	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4317/2	2	NZO-GmbH 2020 DE-4415-401 PB-048 BK-4117-907 FT-4318-0003 Biol. Station 2017/2018	S	S	Charaktervogel offener Grünlandgebiete, bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Es wurden 17 Brutreviere im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.	Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten, Kiebitze zeigen Meideverhalten gegenüber WEA, so dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA nicht auszuschließen sind.	Prüfung erforderlich
	Kleinspecht	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/1 4319/1	2		U	G	Besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, im Siedlungsbereich strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- und Hausgärten sowie Obstgärten mit altem Baumbestand; Nisthöhle in angefaulten oder morschen Weichhölzern, z. B. in Birken, Weiden.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Knäckente	4218/1/2/3	4	DE-4415-401	U	U	Kommt in NRW als seltener Brutvogel und Durchzügler vor, brütet in Feuchtwiesen, Niedermooren, Sümpfen, an Heideweiern, verschliffenen Gräben sowie in anderen deckungsreichen Binnengewässern, bevorzugte Rastbereiche sind große Flachwasserbereiche von Teichen, Seen, Bagger- und Stauseen.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Kranich	4217/4 4218/1/2/3 4317/2	2	DE-4118-401 DE-4118-301	U+	-	Rastgebiete sind weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften, Schlafplätze müssen störungsarm und unzugänglich sein. Als unregelmäßiger Brutvogel in NRW nur im Kreis Minden-Lübbecke.	Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten, nutzt das UG aber nicht als Brutrevier. Auch wurden keine rastenden Individuen nachgewiesen. Somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen.	treffen nicht zu
	Kuckuck	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/1 4319/1	2	PB-048 BK-4218-010	U-	U-	Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooren, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2021): 146. FNP-Änderung Paderborn - Artenschutzfachbeitrag

Gruppe	Art	MTB/Q	Status im MTB	weitere Nachweise *	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumansprüche der Art, Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet / Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					(ATL) **	(KON) **			
Vögel	Mäusebussard	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 PB-048 PB-049 in 15 Biotopkatasterflächen aufgeführt FT-4317-0171-2015	G	G	Besiedelt Randbereiche von Waldgebieten und Feldgehölzen, nistet in Baumgruppen und auf Einzelbäumen in 10 - 20 m Höhe, Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Mehlschwalbe	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 PB-031	U	U	Lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen; Koloniebrüter, baut Lehmester an Gebäuden; Nahrungsflächen sind insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze; für den Nestbau werden Lehmpfützen und Schlammstellen benötigt.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Mittelspecht	4218/1 4219/1 4318/1	2	DE-4118-401 DE-4219-301 BK-4318-069	G	G	Art gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v.a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen, Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie ist die Art auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mind. 30 ha groß.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Mornellregenpfeifer	4217/4 4317/2	4	DE-4415-401	S	S	Regelmäßiger aber seltener Durchzügler in NRW, als Rastgebiete nutzt die Art offene Agrarflächen in großräumigen Bördenlandschaften, die nächsten Schwerpunktorkommen befinden sich westlich von Geseke.	Art gehört zu den WEA-empfindlichen Zug- und Rastvogelarten, wurde im UG aber nicht nachgewiesen, somit sind Konflikte mit Ruhestätten ausgeschlossen.	treffen nicht zu
	Nachtigall	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/3 4317/2 4318/1	2	NZO-GmbH 2020 PB-025 PB-048 BK-4218-902	U	S	Besiedelt gehölzreiche halboffene Kulturlandschaften in Niederungen, gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Gebüsche, Hecken, naturnahe Parkanlagen in Gewässernähe, in Feuchtgebieten oder Auen, Neststandort in Bodennähe in dichtem Gestrüpp. Art ist Brutvogel im UG.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2021): 146. FNP-Änderung Paderborn - Artenschutzfachbeitrag

Gruppe	Art	MTB/Q	Status im MTB	weitere Nachweise *	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art, Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet / Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					(ATL) **	(KON) **			
Vögel	Neuntöter	4218/1/2/3 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 DE-4118-401 DE-4415-401 DE-4118-301 DE-4318-301 PB-024 PB-052 BK-4218-053 FT-4219-0228	U	G-	Besiedelt extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockenen Magerrasen, aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen, insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen; Neststandort in dichten, hoch gewachsenen Büschen (Dornsträuchern). Art ist Brutvogel im UG.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Pirol	4217/2/4 4218/1/2/3 4317/2	2	DE-4118-401 DE-4118-301	S	S	Art bevorzugt lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder).	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten	treffen nicht zu
	Raubwürger	4319/1	2	DE-4118-401 DE-4415-401 DE-4118-301	S	S	Lebt in offenen bis halboffene, reich strukturierte Landschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren und eingestreuten Gehölzen, geeignete Lebensräume sind ausgedehnte Moor- und Heidegebiete sowie gebüschreiche Trockenrasen und extensive Grünlandbereiche, Nest wird in Laub- oder Nadelbäumen sowie in Büschen (v.a. in Dornsträuchern) angelegt.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Rauchschwalbe	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 PB-031 PB-049 BK-4217-153 BK-4217-152 mehrere Fundpunkte im Landeskataster	U	U-	Charakterart einer extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft; Neststandorte in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude). Art ist Brutvogel im UG	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Rebhuhn	4217/2/4 4218/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 PB-031 23 Fundpunkte im Landeskataster	S	S	Kleinräumig strukturierte Kulturlandschaft mit Acker, Brache und Grünland; Neststandorte in flachen Mulden am Boden; Nahrungssuche an Acker- und Wiesenrändern, Feld- und Wegrainen sowie unbefestigten Feldwegen. Art ist Brutvogel im UG	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Rohrweihe	4217/4 4317/2	2	DE-4415-401 FT-4318-0031-2014	U	S	Besiedelt halboffene bis offene Landschaften und ist eng an Röhrichtbestände gebunden, Brutplätze liegen in Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flußauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln.	Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten, brütet aber nicht im UG, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen.	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2021): 146. FNP-Änderung Paderborn - Artenschutzfachbeitrag

Gruppe	Art	MTB/Q	Status im MTB	weitere Nachweise *	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumansprüche der Art, Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet / Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					(ATL) **	(KON) **			
Vögel	Rotmilan	4217/4 4218/1/4 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 Biol. Station 2016-2020 DE-4415-401 DE-4118-401 DE-4118-301 DE-4219-301 DE-4318-301 PB-024 BK-4219-034 BK-4218-013 BK-4317-103 BK-4318-060 38 Fundpunkte im Landeskataster	S	G	Besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern, Nahrungssuche bevorzugt auf Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern; Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, auch in kleineren Feldgehölzen (ab 1 ha). Es wurden 7 Brutreviere im Untersuchungsgebiet nachgewiesen, es lag ein Brutverdacht und ein Brutabbruch vor.	Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten und ist Brutvogel im UG, artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA sind nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
	Schleiereule	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 BK-4218-025 BK-4218-018 FT-4219-0050	G	G	Nistplatz und Tagesruhesitz sind störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden (z. B. Dachböden, Scheunen, Kirchtürme), Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker. Art ist Brutvogel im UG.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Schnatterente	4218/2/3	2		G	-	In NRW seltener Brutvogel sowie regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, im Binnenland Vorkommen an Altarmen, Altwässern sowie auf Abtragungsgewässern.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Schwarzkehlchen	4218/1	2	DE-4118-401 DE-4118-301	G	U+	Besiedelt magere Offenlandbereiche, wie Grünländer, Moore oder Heiden mit kleinen Gebüschchen, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben; seltener Brutvogel in NRW, Brutvorkommen v.a. in Vogelschutzgebieten, z. B. in der „Senne“.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Schwarzmilan	4217/4 4318/2	2	NZO-GmbH 2020 DE-4415-401 BK-4218-013 FT-4318-0009-2010 FT-4219-0102 FT-4317-0008-2010 FT-4318-0010-2010	G	U+	Bevorzugt alte Laubwälder in Gewässernähe, als Nahrungshabitate werden große Flussläufe und Stauseen aufgesucht, Horst auf Laub- oder Nadelbäumen in über 7 m Höhe. Es wurden 3 Brutreviere im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.	Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten und ist Brutvogel im UG, artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA sind nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich

NZO-GmbH (2021): 146. FNP-Änderung Paderborn - Artenschutzfachbeitrag

Gruppe	Art	MTB/Q	Status im MTB	weitere Nachweise *	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumansprüche der Art, Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet / Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					(ATL) **	(KON) **			
Vögel	Schwarzspecht	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 DE-4118-401 DE-4118-301 DE-4219-301 PB-024 BK-4119-0006 BK-PB-00001 BK-4219-034 BK-4317-103 BK-4318-060 FT-PB-00319	G	G	Ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder) mit hohem Totholzanteil, Vorkommen im NSG Egge Nord. Art ist Brutvogel im UG.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Schwarzstorch	4219/1/3	2	NZO-GmbH 2020 DE-4118-401 DE-4118-301 DE-4219-301 DE-4318-301 PB-024 PB-028	S	U	Besiedelt größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und Feuchtwiesen, Nahrungsgebiete können 5-10 km vom Nistplatz entfernt liegen, Vorkommen im NSG Egge-Nord. Die Art ist seit 2016 Brutvogel im UG.	Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten und ist Brutvogel im UG, artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA sind nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
	Sperber	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 PB-002 PB-048 BK-4117-907 FT-4318-0065-2014	G	G	Halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch, Parkanlagen, Friedhöfe; Brutplatz bevorzugt in Nadelholzbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Art ist Brutvogel im UG.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Star	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020	U	U	Der Höhlenbrüter besiedelt z. B. ausgefallene Astlöcher, Buntspechthöhlen und benötigt offene Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer; durch bereitgestellte Nisthilfen brütet er immer häufiger in Ortschaften (in Höhlen, Nischen, Spalten an Gebäuden). Art ist Brutvogel im UG.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Steinkauz	4217/2/4 4218/1/4 4317/2 4318/1	2	NZO-GmbH 2020 PB-002 PB-048 BK-4117-907	U	S	Besiedelt offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot, als Brutplatz werden Baumhöhlen (v.a. Obstbäume, Kopfweiden), Höhlen und Nischen an Gebäuden und Viehställen genutzt, als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Art ist Brutvogel im UG	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2021): 146. FNP-Änderung Paderborn - Artenschutzfachbeitrag

Gruppe	Art	MTB/Q	Status im MTB	weitere Nachweise *	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumansprüche der Art, Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet / Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					(ATL) **	(KON) **			
Vögel	Sumpfohreule	4218/1	4	DE-4118-401 DE-4415-401 DE-4118-301	U	U	Regelmäßiger, aber seltener Durchzügler und Wintergast in NRW; Rast- und Überwinterungsgebiete sind offene Landschaften in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Bördelandschaften sowie Heidegebiete und Moore, bevorzugte Nahrungsgebiete sind Dauergrünland, Moorrandbereiche und Brachen, regelmäßige Rastvorkommen im Vogelschutzgebiet „Senne“.	Art gehört zu den WEA-empfindlichen Arten, wurde im UG aber nicht nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Tafelente	4217/4	2		S	S	Tafelenten brüten an meso- bis eutrophen Stillgewässern mit offener Wasserfläche und Ufervegetation, bevorzugt werden größere Gewässer (ab 5 ha), aber auch künstliche Feuchtgebiete wie Rieselfelder, kleinere Fischteiche etc.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Teichrohrsänger	4217/2/4 4218/1/2/3 4317/2	2	NZO-GmbH 2020	G	G	Teichrohrsänger sind in ihrem Vorkommen eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden. Geeignete Lebensräume findet er an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor. Dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m <sup>2</sup> besiedelt werden. Art ist Brutvogel im UG.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Turmfalke	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 PB-048 BK-4218-028	G	G	Besiedelt offene strukturreiche Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen, Brutplätze in Felsnischen, Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder hohen Gebäuden; Jagdgebiete sind Dauergrünland, Äcker und Brachen. Art ist Brutvogel im UG.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Turteltaube	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/2 4319/1	2	DE-4415-401	S	S	Besiedelt offene bis halboffene Parklandschaften, Brutplätze meist in Gehölzbeständen, an Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern; Nahrungsflächen sind Acker, Grünland und Ackerbrachen; Nest in Gehölzen in 1 - 5 m Höhe.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2021): 146. FNP-Änderung Paderborn - Artenschutzfachbeitrag

Gruppe	Art	MTB/Q	Status im MTB	weitere Nachweise *	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumansprüche der Art, Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet / Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					(ATL) **	(KON) **			
Vögel	Uhu	4319/1	2	NZO-GmbH 2020 DE-4118-401 DE-4415-401 DE-4118-301 DE-4219-301 PB-024 FT-4318-0076-2014	G	G	Reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen; Nistplätze an störungsarmen Felswänden, in Steinbrüchen mit freiem Anflug, Baum- und Bodenbruten, vereinzelt Gebäudebruten. Es wurden 3 Brutreviere im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.	Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten und ist Brutvogel im UG. Artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA sind nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
	Uferschwalbe	4217/2/4 4218/1	2		U	S	Bevorzugt natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern; brütet in NRW vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben; als Koloniebrüter benötigt sie senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm; die Neshöhle wird an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut; als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder aufgesucht, die nicht weit von den Brutplätzen entfernt liegen.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Wachtel	4217/2/4 4218/1/2/3 4317/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 DE-4415-401 FT-4219-0302 FT-4219-0306 FT-4219-0323	U	U	Kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor (Ackerbrachen, Getreidefelder), besiedelt auch Grünländer mit hoher Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten, wichtig sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen; Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt. Art ist Brutvogel im UG.	Art zählt nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA sind nicht auszuschließen.	treffen nicht zu
	Wachtelkönig	4217/4 4317/2	2	DE-4415-401	S	S	Besiedelt offene bis halboffene Niederungslandschaften der Fluss- und Talauen sowie Niedermoore und hochwüchsige Feuchtwiesen, auch in großräumigen Ackerbaugebieten (Hellwegbörde); Nest in Bodenmulden an Standorten mit ausreichender Deckung.	Art gehört zu den WEA-empfindlichen Arten, wurde im UG aber nicht nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Waldkauz	4217/4 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 FT-PB-00316	G	G	Besiedelt lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen; Nistplatz in Baumhöhlen, Dachböden und Kirchtürmen; Reviergröße 25 - 80 ha. Art ist Brutvogel im UG.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2021): 146. FNP-Änderung Paderborn - Artenschutzfachbeitrag

Gruppe	Art	MTB/Q	Status im MTB	weitere Nachweise *	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumansprüche der Art, Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet / Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					(ATL) **	(KON) **			
Vögel	Waldlaubsänger	4217/2/4 4218/1 4219/1/3 4317/2 4318/1/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 PB-049 BK-PB-00001 BK-4217-153 BK-4217-152 BK-4217-056 BK-4317-031 BK-4318-069 FT-PB-00298 FT-PB-00299	U	G	Kommt in lichten Laub- und Mischwäldern, Buchenwäldern und Parkanlagen vor, Nest wird auf dem Waldboden aus alten Halmen und Grasblättern gebaut und meist gut getarnt. Art ist Brutvogel im UG.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Waldohreule	4217/2/4 4218/1/2/3/4 4219/1/3 4317/2 4318/2 4319/1	2	NZO-GmbH 2020 FT-4219-0198	U	U	Besiedelt halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, Parks und Grünanlagen im Siedlungsbereich; nutzt als Nistplatz alte Nester von anderen Vogelarten (v. a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard; Ringeltaube), meidet zur Brutzeit Siedlungsgebiete; Jagdgebiete sind strukturreiche Offenlandbereiche sowie Waldlichtungen. Art ist Brutvogel im UG.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Waldschnepfe	4217/2/4 4218/1 4219/1/3 4317/2 4318/1/2	2	NZO-GmbH 2020 FT-PB-00307	U	U	Art bevorzugt größere, nicht zu dichte Laub- und Mischwälder mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht, Waldschnepfen kommen in Birken- und Erlenbrüchen vor und meiden dicht geschlossene Bestände und Fichtenwälder. Die Art wurde in Teilbereichen im UG nachgewiesen.	Art zeigt Meideverhalten gegenüber WEA und gehört zu den WEA-empfindlichen Arten. Es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auszu-schließen sind.	Prüfung erforderlich
	Waldwasserläufer	4217/4	4	DE-4118-401 DE-4118-301 BK-4218-010	G	G	Der Waldwasserläufer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger Durchzügler sowie als unregelmäßiger Wintergast vor. Geeignete Nahrungsflächen sind nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe. So kann die Art an Flüssen, Seen, Kläranlagen, aber auch Wiesengraben, Bächen, kleineren Teichen und Pfützen auftreten.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Wasserralle	4217/2/4 4317/2	2	DE-4118-301 PB-002 BK-4117-907	U	S	Dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm), auch kleinere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben; Nest in Röhricht- oder dichten Seggenbeständen.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2021): 146. FNP-Änderung Paderborn - Artenschutzfachbeitrag

Gruppe	Art	MTB/Q	Status im MTB	weitere Nachweise *	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumansprüche der Art, Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet / Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					(ATL) **	(KON) **			
Vögel	Weißstorch	4217/2	2	NZO-GmbH 2020 DE-4415-401 Biol. Station 2018-2019	G	U	Besiedelt offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften, bevorzugt ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutztem Grünland, Nahrungsgebiete bis zu 5 – 10 km vom Brutplatz entfernt, Brutplätze auf einzelstehenden Masten (Kunsthörste) oder Hausdächern, seltener auf Bäumen. Es wurden 3 Brutreviere im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.	Art ist Brutvogel im UG, die Art zählt zu den WEA-empfindlichen Arten, artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA sind nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
	Wespenbussard	4217/2/4 4218/1	2	DE-4118-401 DE-4415-401 DE-4118-301 DE-4318-301	S	U	Besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen, Trocken- und Magerstandorte sowie Feuchtgebiete, Horst wird bevorzugt in Buchenwäldern angelegt, die halboffene Kulturlandschaft ist Jagdgebiet, Nahrungsspezialist, der sich vor allem von Wespen (Larven, Puppen, Alttiere) ernährt.	Art gehört zu den WEA-empfindlichen Arten, wurde im UG als Brutvogel aber nicht nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Wiesenpieper	4218/1 4317/2 4318/1	2	DE-4118-401 DE-4415-401 DE-4118-301 DE-4218-301 PB-048	S	S	Besiedelt offene, baum- und straucharme, feuchte Flächen mit höheren Singwarten (z. B. Weidezäune, Sträucher), bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore, aber auch Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen; das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Wiesenweihe	4217/4 4317/2	2	DE-4415-401	S	S	Seltener Brutvogel in NRW, besiedelt weiträumig offene, gehölzarme Agrarlandschaften mit Getreideanbau, Nahrungsräume können bis zu 10 km vom Brutplatz entfernt liegen, brütet in NRW v. a. in den großen Bördelandschaften, mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“.	Art gehört zu den WEA-empfindlichen Arten, wurde im UG als Brutvogel aber nicht nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
	Ziegenmelker	4218/1	2	DE-4118-401 DE-4118-301	S	S	Besiedelt ausgedehnte, reich strukturierte Heide- und Mooregebiete, Kiefern- und Wacholderheiden sowie lichte Kiefernwälder auf trockenem, sandigem Boden; kommt in NRW nur noch sehr lokal v. a. in Heidegebieten und auf Truppenübungsplätzen vor, z. B. im Vogelschutzgebiet „Senne“.	Art gehört zu den WEA-empfindlichen Arten, wurde im UG als Brutvogel aber nicht nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2021): 146. FNP-Änderung Paderborn - Artenschutzfachbeitrag

Gruppe	Art	MTB/Q	Status im MTB	weitere Nachweise *	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumansprüche der Art, Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet / Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					(ATL) **	(KON) **			
Vögel	Zwergtaucher	4217/4 4218/2/3 4317/2	2	DE-4118-401 DE-4415-401 DE-4118-301	G	G	Er brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
Amphibien	Kammolch	4218/1/4	1	DE-4118-301 BK-4219-031	G	G	Laichhabitate sind bevorzugt vegetationsreiche Stillgewässer in Wäldern und im Bereich von Altarmen in Bachauen; Landlebensräume in feuchten Laub- und Mischwäldern, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.	Art ist von betriebsbedingten Auswirkungen von WEA nicht betroffen, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen.	treffen nicht zu
Reptilien	Zauneidechse	4218/4	1		G	G	Habitats sind xerotherme Magerbiotope, wie trockene Waldränder, besonnte Hanglagen mit Stein- und Felsschutt, Dünen und Steinbrüche, strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren.	Art ist von betriebsbedingten Auswirkungen von WEA nicht betroffen, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen.	treffen nicht zu
Libellen	Große Moosjungfer	4218/1	1	DE-4118-301 FT-4218-0297-2003	U	-	Die Große Moosjungfer kommt in Moor-Randbereichen, Übergangsmooren und Waldmooren vor. Als Fortpflanzungsgewässer werden mäßig saure, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Gewässer mit Laichkraut- und Seerosenbeständen sowie extensiv genutzte Torfstiche genutzt. Optimal sind mittlere Sukzessionsstadien. Pioniergewässer oder dicht bewachsene bzw. bereits verlandete Gewässer werden gemieden.	Art ist von betriebsbedingten Auswirkungen von WEA nicht betroffen, somit sind Konflikte ausgeschlossen.	treffen nicht zu
Schmetterlinge	Nachtkerzen-Schwärmer	4318/2	1	FT-4318-0001-2012	G	G	Vorkommen in sonnig-warmen, feuchten Lebensräumen, besiedelt werden feuchte Hochstaudenflure an Bächen und Wiesengraben, niedrigwüchsige Röhrichte, Kies- und Schuttfluren sowie lückige Unkrautgesellschaften an größeren Flüssen, als Sekundärstandorte dienen Böschungen und Dämme, Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche, verwilderte Gärten sowie neu entstandene Brachflächen.	Art gehört nicht zu den WEA-empfindlichen Arten, es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch den Betrieb von WEA grundsätzlich nicht auftreten.	treffen nicht zu
Pflanzen	Sumpf-Glanzkrout	4317/2	1		S	S	Besiedelt kalkreiche Flach- und Zwischenmoore und Kalksümpfe; sekundär kann die Art auch in geeigneten Steinbrüchen wachsen.	Art ist von betriebsbedingten Auswirkungen von WEA nicht betroffen, somit sind Konflikte ausgeschlossen.	treffen nicht zu

Von den in der Tab. 4-1 aufgeführten insgesamt 90 tatsächlich und potenziell im Bereich des Untersuchungsgebietes vorkommenden planungsrelevanten Arten können 76 von einer vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände in Bezug auf betriebsbedingte Auswirkungen möglicher WEA ausgeschlossen werden. Diese Arten sind nicht empfindlich gegenüber den Auswirkungen von WEA oder es sind keine geeigneten Lebensräume innerhalb und in der Umgebung der Potenzialflächen vorhanden.

Insgesamt könnten nach dem derzeitigen Kenntnisstand durch den Betrieb von möglichen WEA grundsätzlich 8 Vogel- und 6 Fledermausarten beeinträchtigt werden. Als Ergebnis der Vorprüfung ist festzuhalten, dass für die in der folgenden Tabelle aufgeführten 14 Arten der Zielartenliste des LANUV NRW die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgelöst werden könnten, so dass eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich ist (Stufe II).

**Tab. 4-2: Möglicherweise durch das Vorhaben betroffene planungsrelevante Arten**

planungsrelevante Arten	Status im Plangebiet	Erhaltungszustand in NRW		Schutzstatus	nach FFH-/V-RL	Rote Liste NRW
		atlantische Region	kontinentale Region			
<b>Fledermäuse</b>						
Breitflügelfledermaus	potenziell	U-	G-	§§	Anh. IV	2
Großer Abendsegler	potenziell	G	G	§§	Anh. IV	R
Kleiner Abendsegler	potenziell	U	U	§§	Anh. IV	V
Rauhautfledermaus	potenziell	G	G	§§	Anh. IV	R
Zweifarbflodermmaus	potenziell	G	G	§§	Anh. IV	R
Zwergfledermaus	potenziell	G	G	§§	Anh. IV	*
<b>Vögel</b>						
Baumfalke	tatsächlich	U	U	§§	Art. 4 (2)	3
Kiebitz	tatsächlich	S	S	§§	Art. 4 (2)	2S
Rotmilan	tatsächlich	S	G	§§	Anh. I	*S
Schwarzmilan	tatsächlich	G	U+	§§	Anh. I	*
Schwarzstorch	tatsächlich	S	U	§§	Anh. I	*S
Uhu	tatsächlich	G	G	§§	Anh. I	*
Waldschnepfe	tatsächlich	U	U	§		3
Weißstorch	tatsächlich	G	U	§§	Anh. I	*S

Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht;

Hrsg. LANUV NRW: Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere (Stand Nov. 2010), der Brutvögel (2016):

Schutzstatus: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt

Rote Liste NRW: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet, \* = ungefährdet,

## 6. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II)

In einer vertiefenden Art-zu-Art-Analyse ist zu prüfen, welche Beeinträchtigungen bei den in Tab. 4-2 aufgeführten Fledermaus- und Vogelarten durch das Planungsvorhaben zu erwarten (Wirkprognose) und welche Vermeidungsmaßnahmen ggf. erforderlich sind (s. Kap.6.2). Anschließend wird geprüft, ob trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Die Art-für-Art-Protokolle befinden sich im Anhang.

### 6.1 Darstellung der Betroffenheit der Arten

Von den im Leitfaden NRW (MULNV & LANUV NRW 2017) als Arten mit einem Kollisionsrisiko gegenüber WEA eingestufteten Arten wurden im Jahr 2020 Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch und Uhu als Brutvögel nachgewiesen. Mit einem Meideverhalten gegenüber WEA wurden Kiebitz und Waldschnepfe als Brutvögel festgestellt sowie der Schwarzstorch, der laut Leitfaden gegenüber WEA mit einer gewissen Störeffindlichkeit reagiert, im konkreten Fall aber unter bestimmten Voraussetzungen auch Kollisionsgefährdet ist.

#### **Baumfalke**

Innerhalb des UG wurden in der Vegetationsperiode 2020 2 Baumfalken-Reviere nachgewiesen. Ein weiteres wurde außerhalb des UG, im Bereich der Almeaue kartiert.

Baumfalken bewohnen halboffene Landschaften und nutzen Gehölze, Baumgruppen und -reihen der Auen- und Kulturlandschaft, Parklandschaften, Kiefernheiden, lichte Wälder und Randzonen größerer Wälder als Neststandorte. Als Jagdgebiet bevorzugt die Art großräumige Grünlandflächen, Heiden, Waldlichtungen und stehende Gewässer. Baumfalken bauen ihre Nester nicht selbst, sondern nutzen z. B. alte Krähenester für ihr Brutgeschäft.

Sie halten sich besonders zur Balz, beim Thermikkreisen, bei der Feindabwehr und während Nahrungsflügen regelmäßig innerhalb der möglichen Gefahrenzone der Rotorblätter auf. Für Baumfalken ist nachgewiesen, dass sie während der Brutzeit sehr empfindlich gegenüber Arbeiten zur Erschließung und Errichtung der WEA sind, was zu einer Umsiedlung in 2 - 3 km Entfernung führt. Nach Errichtung der WEA wird das Brutrevier häufig nach 1 - 3 Jahren wiederbesetzt, wobei keine Meidung zur WEA erkennbar ist (DÜRR & LANGGEMACH 2020 a).

#### **Kiebitz**

Insgesamt wurden während der Kartierungen 17 Kiebitz-Reviere (Erstgelege und Nachgelege) nachgewiesen. Die Reviere innerhalb des Untersuchungsgebietes konzentrierten sich im Bereich Sander Bruch, zwischen Elsen und Wewer südöstlich des Entsorgungszentrums Alte Schanze und im Seskerbruch.

Laut Leitfaden NRW (MULNV & LANUV NRW 2017) reagieren Kiebitze mit Meideverhalten gegenüber WEA. Gerade Limikolenarten wie Kiebitze meiden

nach vorliegenden Untersuchungsergebnissen nur die unmittelbare Anlagenähe und können auch innerhalb von Windparks brüten (REICHENBACH & STEINBORN 2006, 2007).

Nach HÖTKER et al. (2004) werden die Brutbestände von Watvögeln der offenen Landschaft durch WEA tendenziell negativ beeinflusst. Für Kiebitze geben die Autoren mittlere Minimalabstände von 100 - 200 m an. Laut HÖTKER (2017) hielten Kiebitze während der Brutzeit im Mittel 134 m Abstand zu WEA (Median 125 m, 21 Studien). REICHENBACH et al. (2003) ordnen Kiebitzen eine geringe bis mittlere Empfindlichkeit zu.

### **Rotmilan**

Im UG wurden in der Vegetationsperiode 2020 8 Brutreviere nachgewiesen. Bei einem Revier im Sander Bruch wurde nach deutlichen revieranzeigenden Verhalten wie Balz, Paarflug, territoriales Abwehrverhalten und Nestbau dann doch ein Brutabbruch festgestellt. Neben den 8 Revieren, die in der Abb. 4-3 dargestellt sind, wurde zusätzlich östlich von Neuenbeken ein Revierverdacht angenommen. Die Hinweise auf ein Revier waren nicht ausreichend genug, wodurch in der obigen Abbildung auch kein Revierpunkt dargestellt ist. Entgegen der Ergebnisse der Biologischen Station Paderborn / Senne e. V. wurde auch am Sportplatz Dahl kein Revierverdacht ausgesprochen, da während der Kartierungen keine revieranzeigenden Verhaltensweisen beobachtet wurden.

Laut Leitfaden NRW (MULNV & LANUV NRW 2017) besteht vor allem während Thermikkreisen, Flug- und Balzverhalten v. a. in Nestnähe sowie bei Flügen zu intensiv und häufig genutzten Nahrungshabitaten ein Kollisionsrisiko.

Für den Rotmilan trägt Deutschland eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, da sich das Verbreitungsgebiet fast ausschließlich nur auf Teile von Mitteleuropa beschränkt und mehr als 50 % des Weltbestandes in Deutschland beheimatet ist. Laut der Schlagopferliste von Dürr (2020) gehört der Rotmilan relativ auf den Brutbestand bezogen zu den häufigsten Kollisionsopfern an WEA. Bisher wurden 600 Rotmilane als Kollisionsopfer an WEA gemeldet (Stand September 2020). Den größten Teil der Verluste machen Altvögel während der Brutzeit aus, so dass damit auch ein Brutverlust einhergeht. Daraus resultiert ein hoher Folgeverlust durch Brutauffälle, welcher sich über mehrere Jahre auswirkt (falls der Brutplatz durch jüngere Vögel eingenommen wird, welche mitunter erst im 3. Lebensjahr mit dem Brutgeschäft beginnen). Laut Dürr ist der Anteil der Schlagopferfunde an hohen WEA deutlich gestiegen, wodurch sich die These, WEA würden aus dem Flugbereich der Rotmilane „herauswachsen“ und damit das Risiko mit höheren WEA abnehmen, nicht bestätigen lässt (DÜRR 2020 a).

Eine durch die FA Wind (2019) veröffentlichte Studie „Rotmilan und Windenergie im Kreis Paderborn – Untersuchung von Bestandsentwicklung und Bruterfolg“ kommt zu dem Fazit, dass sich keine Hinweise auf einen signifikanten Einfluss der Windenergienutzung auf den Rotmilanbestand ergeben. Als Grundlage wurden bei dieser Studie die Rotmilankartierungen der Biologischen Station Paderborn-Senne e. V. aus den Jahren 2010 – 2016 berücksichtigt. Obwohl zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Studie die Ergebnisse aus den Jahren 2017 und 2018 bekannt waren, wurden diese nicht berücksichtigt. Zudem war die

Erfassung der Reviere in den Jahren 2010 und 2011 unvollständig. Hätten sie die Daten der ersten beiden Jahre verworfen und die Daten aus den Jahren 2017 und 2018 berücksichtigt, hätte sich seit 2012 – 2018 ein sehr deutlicher und statistisch signifikanter Abwärtstrend ergeben. Ganz im Gegensatz zum Fazit der Studie zeichnet sich ein dramatischer Bestandsrückgang des Rotmilans im Kreis Paderborn ab.

Hinzu kommt, dass für das Jahr 2020 aus dem Kreis Paderborn mindestens 6 Totfunde von Rotmilanen bekannt sind. Dabei handelt es sich nur um Zufallsfunde. Bezogen auf die lokale Population, die beim LANUV NRW mit 48 – 50 Brutpaaren für den Kreis Paderborn angegeben ist (Stand 14.06.2018), ist diese Anzahl durchaus populationsgefährdend. Für den Rotmilan wurden in einer speziellen Analyse begründete artenschutzrechtliche Vorsorgeabstände herausgearbeitet (NZO-GmbH 2021)

### **Schwarzmilan**

Innerhalb des UG wurden im Jahr 2020 3 Schwarzmilan-Reviere nachgewiesen.

Schwarzmilane bevorzugen in einigen Regionen Lebensräume in Wassernähe, wie z. B. baumbestandene Seeuferabschnitte, Auenlandschaften oder Baumreihen entlang von langsam fließenden Gewässern. Sie besiedeln aber auch Lebensräume fernab von Gewässern, in denen ihnen ein ausreichendes Nahrungsangebot und geeignete Niststandorte zur Verfügung stehen.

Laut Leitfaden wird der Schwarzmilan vor allem beim Thermikkreisen, Flug- und Balzverhalten v. a. in Nestnähe sowie bei Flügen zu intensiv und häufig genutzten Nahrungshabitaten als kollisionsgefährdet eingestuft. Er verhält sich gegenüber WEA ähnlich wie der Rotmilan, mit wenig ausgeprägten Meideverhalten.

DÜRR (2020) führt unterschiedliche Ergebnisse von Untersuchungen auf, bei denen hohe Anteile von Flügen in einem möglichen Gefahrenbereich von WEA beobachtet wurden. Bei Untersuchungen in einem brandenburgischen Windpark entfielen 97,1 % der Flugbewegungen, überwiegend beeinflusst durch ziehende Tiere, auf Höhen zwischen 80 - 150 m. Andere Untersuchungen belegen 52 % der Flüge zwischen 71 und 200 m. Im Projekt „Progress“ wurden 40 % der Flugaktivitäten in Rotorhöhe erfasst. Unter 120 beobachteten Flügen in Windparks gab es 11 % Gefahrensituationen.

WALZ (2008) belegte unterschiedliche Aktionsräume von Schwarzmilanen während der Brutzeit. Während das Weibchen sich bei der Nahrungssuche nicht weiter als 2,5 km vom Horst entfernte, schwankten die Nahrungssuchflüge des Männchens in Abhängigkeit von der Nahrungsverfügbarkeit erheblich. Dabei bewegte sich das Tier in einem Aktionsraum von etwa 43 km<sup>2</sup>.

### **Schwarzstorch**

Das seit 2016 durchgehend für erfolgreiche Bruten genutzte Schwarzstorchrevier in Paderborn-Dahl war im Jahr 2020 erneut besetzt.

Laut Artenschutz-Leitfaden (MULNV & LANUV NRW 2017) ist bei Schwarzstörchen in erster Linie eine hohe Störempfindlichkeit gegenüber WEA gegeben.

Auch die LAG VSW (2015) gibt an, dass die empfindlichen Schwarzstörche durch WEA im Brutgeschäft deutlich gestört werden können, was zu einem geringeren Bruterfolg bis hin zur Brutplatzaufgabe führen kann. In diesem Fall würde der § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot) wirksam werden.

Die Schwarzstörche im Bereich Dahl haben aber bisher keine Vergrämnungsverhaltensweisen gezeigt. Im Gegenteil erfolgte die Neuansiedlung der Störche erst nach Baubeginn von WEA im Windpark Hassel (NZO 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 a). Allerdings befinden sich nur 2 Anlagen innerhalb des 1.000 m Radius um den Horst und zwar in etwa 900 m Entfernung. Die zum Schwarzstorchhorst nächsten Offenlandflächen im Stadtgebiet von Paderborn, die sich potenziell für Windkraft eignen würden, sind am Knipsberg und beginnen dagegen schon in 350 m Entfernung zum Schwarzstorchhorst.

Für eine Beurteilung möglicher Störungseffekte ist zum einen der Abstand möglicher WEA vom Revierzentrum der Störche relevant. Dabei unterschreiten mögliche WEA Standorte im Bereich Knipsberg sehr deutlich den von der LAG VSW empfohlenen Abstandswert von 3.000 m. Durch die geringen Abstände zum Neststandort können optische und akustische Störungseffekte natürlich ganz besonders deutlich in Erscheinung treten.

Dabei dürfte es v. a. die Drehbewegung der Rotorblätter sein, die zu Vergrämnungen führen könnte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Offenlandflächen im Bereich Knipsberg in direkter westlicher Richtung vom Neststandort befinden. Bei tief stehender Sonne würde das Revierzentrum der Störche intensiven und andauernden Schlagschatteneffekten ausgesetzt. Solche Effekte würden natürlich besonders stark im Frühjahr vor der Belaubung des Buchenwaldes auftreten. Zu dieser Zeit (Rückkehr der Störche aus dem Winterquartier und Neubesiedlung des Reviers) sind Schwarzstörche bekanntermaßen besonders störungsempfindlich.

Durch die Nähe möglicher Anlagenstandorte, durch die Geländetopografie und die Richtungsexposition sind erhebliche Störungseffekte und eine mögliche Vergrämnung der im Merschetal siedelnden Schwarzstörche zu befürchten.

Im Falle des Schwarzstorch-Brutrevieres im Bereich Merschetal wurde durch differenzierte Raumnutzungsanalysen untersucht, ob durch den Windpark Hassel ein mögliches Kollisionsrisiko gegeben sein kann (NZO-GmbH 2017). In der besonderen landschaftsräumlichen Situation vor Ort wurde festgestellt, dass unter bestimmten Bedingungen tatsächlich ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch den Betrieb von WEA im Bereich Hassel ausgelöst wird:

- sommerliches Trockenfallen des Ellerbaches (Karstgewässer),
- Konzentration der Flugaktivitäten der Schwarzstörche in Richtung Sauersystem, Schlüpfen von Jungvögeln mit erhöhtem Nahrungsbedarf und vermehrter Flugaktivität der Altvögel,
- direkter Flugweg vom Horststandort in Richtung Sauersystem als essentielles Nahrungsstreifgebiet durch Teile des Windparks Hassel und
- keine Meidung des Windparks Hassel, sondern regelmäßige Flüge durch den Windpark in möglicher Kollisionshöhe.

Diese Bedingungen waren im Jahr 2017 ab Mitte Mai gegeben. Ab diesem Zeitpunkt bestand ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für die Merschetaler Schwarzstörche durch den Betrieb von WEA im Windpark Hassel. Bei einer Raumnutzungsanalyse im Jahr 2019 wurde eine ähnliche Anzahl an Flügen wie im Jahr 2017 beobachtet werden. Dabei wurden Flüge in Richtung Ellerbachtal, in Richtung Sauerstystem, in östliche Richtung (i. d. R. Thermikkreisen und 1 langer Jungstorchflug), aber auch in westliche Richtung über den Knipsberg beobachtet. Während etwa ein Drittel der Flüge vollständig unterhalb Rotorblatthöhe stattfanden, konnten zwei Drittel der Flüge teilweise in möglicher Rotorblatthöhe beobachtet werden. Gemessen am Zeitanteil fanden sogar 74 % der Gesamtflugdauer aller Schwarzstorchflüge in einem möglichen Rotorblattgefahrbereich statt. Im Mittel wurde alle 1,4 Stunden ein Flug beobachtet. Aufgrund der beobachteten Raumnutzung der Störche ist nicht nur im Windpark Hassel, sondern auch westlich des Horstes bei einer Errichtung und dem Betrieb von WEA neben einer möglichen Vergrämung auch ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für die im Merschetal siedelnden Schwarzstörche gegeben.

Für den Schwarzstorch wurden in einer speziellen Analyse begründete artenschutzrechtliche Vorsorgeabstände zur Vermeidung einer Vergrämung und zur Verhinderung von Kollisionen herausgearbeitet (NZO-GmbH 2021)

### ***Uhu***

Innerhalb des UG wurden im Jahr 2020 3 Uhu-Reviere nachgewiesen. Ein Revier im Bereich des Entsorgungszentrums Alte Schanze, ein Revier im Atlassteinbruch in Mönkeloh und ein weiteres Revier östlich des Dunetals.

Die Art bevorzugt als Jagdhabitat reich gegliederte Kulturlandschaften mit einem kleinräumigen Mosaik aus verschiedenen landwirtschaftlichen Nutzungsformen, Hecken und Feldgehölzen. Das Innere größerer zusammenhängender Wälder wird gemieden.

Eine Telemetriestudie an Uhus im Münsterland zeigte, dass die Art zur Jungenaufzucht vorwiegend strukturgebunden und an bestimmten Ansitzwarten gekoppelt ist (MIOSGA 2015). Die Aufenthaltsdauer in einem 1.000 m Radius um den Horst sind durchweg hoch. Relevant für ein Kollisionsrisiko sind bei der Art vor allem die vom Brutplatz wegführenden Distanzflüge in größerer Höhe.

### ***Weißstorch***

Innerhalb des UG wurden im Jahr 2020 3 Weißstorch-Reviere nachgewiesen. 2 Reviere im Sander Bruch und ein weiteres in der Lippeaue bei Mastbruch.

Weißstörche bevorzugen als Brutrevier ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Laut Leitfaden NRW (MULNV & LANUV NRW 2017) besteht vor allem bei Flügen zu intensiv und häufig genutzten Nahrungshabitaten ein Kollisionsrisiko.

Bisher wurden 83 Weißstörche in Deutschland als Kollisionsoffer dokumentiert (DÜRR 2020). Bei standardisierten Höhenschätzungen in Mecklenburg-Vorpommern lag die mittlere Flughöhe bei 121 m (SCHELLER & KÜSTERS 1999).

### **Waldschnepfe**

Insgesamt wurden 3 Teilbereiche innerhalb des UG auf ein Vorkommen von Waldschnepfen exemplarisch untersucht: Das Sander Bruch, das Dunetal und der Wewersche Wald (Samtholz). Im Sander Bruch wurden 2 Individuen bei Balzflügen an einem Abend im Juni beobachtet. Im Dunetal wurden keine Balzaktivitäten festgestellt. Im Wewerschen Wald (Samtholz) wurden an nur einem Abend am 27.05.2020 27 Sichtbeobachtungen von Waldschnepfen von 2 Kartierern innerhalb einer halben Stunde gemacht. Aufgrund der großen Aktionsradien der Art bei der Balz ist es kaum möglich, ein einzelnes Revier innerhalb des Waldes abzugrenzen. Da sich der Wewersche Wald (Samtholz) aufgrund der Habitatausstattung fast gänzlich für die Art als Brutlebensraum eignet, wurde das gesamte Gebiet als Balzrevier abgegrenzt.

Laut Leitfaden NRW (MULNV & LANUV NRW 2017) reagieren Waldschnepfen mit Meideverhalten bis 300 m gegenüber WEA.

Diese Art, die normalerweise versteckt innerhalb von Wäldern lebt, reagiert während der Balzzeit sehr empfindlich auf Störungen. Es wurde nachgewiesen, dass die Flugbalzaktivität nach dem Bau von WEA in einem definierten Untersuchungsgebiet um 88 % abgenommen hat (DORKA et al. 2014). Eine Störung des komplexen Balzsystems der Waldschnepfe ist insbesondere durch eine Barriere- und Scheuchwirkung der Anlagen sowie Störung/Maskierung akustischer Signale durch die Schallemissionen der Rotoren zu erwarten. Da die Balzflüge in größerer Höhe stattfinden, ist auch eine Kollision mit den Rotoren nicht auszuschließen.

### **Fledermäuse**

#### Bau- und anlagebedingte Betroffenheit

Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gebäudebewohnenden Fledermausarten sind ausgeschlossen, da im Zuge der Errichtung von WEA innerhalb der Potenzialflächen keine Gebäude überplant werden müssen.

Durch die Errichtung von Zufahrten, Stell- und Arbeitsflächen können Gehölze auf den Potenzialflächen beansprucht werden. Dadurch kann es zu Beeinträchtigungen von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten von Fledermäusen kommen. Betroffen sind Arten, die ihre Quartiere in Baumhöhlen beziehen. Hierzu zählen die im Gebiet potenziell vorkommenden WEA-empfindlichen Arten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, und Rauhautfledermaus.

Durch die mögliche Überbauung von Gehölzstrukturen oder landwirtschaftlichen Flächen durch die Anlage von Aufstellflächen der WEA, Kranstellflächen, Zuwegungen und Leitungen gehen tatsächliche und potenzielle Jagdgebiete für Fledermäuse verloren. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die WEA im Waldrandbereich aufgestellt werden, oder Gehölz- und Heckenstrukturen zerschnitten werden. In diesen Fällen ist mit Jagdgebietsverlusten für Fledermäuse zu rechnen. Diese Verluste können jedoch durch Ausweichen auf geeignete Flächen, die in der Umgebung in ausreichendem Maße vorhanden sind, kompensiert werden.

Nächtliche Arbeiten während der Bauzeit können zur Vergrämung und zur Störung lichtempfindlicher Arten führen.

Zur Abwendung des Verbotstatbestandes (Nr. 1: Tötung von Individuen, Nr. 2: Störung von Tieren im direkten Umfeld des Baufeldes während der Fortpflanzungszeit, Nr. 3: Beschädigung/ Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) sind Vermeidungsmaßnahmen unmittelbar vor Baubeginn erforderlich. Geeignete Maßnahmen müssen in einem späteren Planungsschritt auf der Ebene von Einzelgenehmigungen festgesetzt werden.

#### Betriebsbedingte Betroffenheit

Für Fledermäuse besteht durch den Betrieb von WEA das Risiko, dass sie während der Jagd oder bei Wanderungen direkt mit dem Rotorblatt kollidieren oder durch ein Barotrauma (starke Änderung der Luftdruckverhältnisse) im Bereich der Rotorblätter getötet werden (Tötungsverbot § 44 Nr. 1 BNatSchG). Es werden alle Fledermausarten berücksichtigt, die aufgrund ihrer Lebensweise ein erhöhtes Kollisionsrisiko mit WEA haben. Diese Arten werden im Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (MULNV & LANUV NRW 2017) als WEA-empfindliche Arten eingestuft.

Aufgrund der sehr großen Betrachtungsräume auf FNP Ebene sind in der Regel laut Leitfaden keine abschließenden Aussagen zu den betriebsbedingten Auswirkungen auf WEA-empfindliche Fledermäuse möglich, sodass auch keine detaillierten Bestandserfassungen von Fledermäusen erforderlich sind. Artenschutzrechtliche Konflikte mit Fledermäusen können im Regelfall über später festzusetzende Abschalt Szenarien gelöst werden. Aus diesen Gründen genügt bei der Änderung oder Aufstellung eines FNP für Konzentrationszonen in der Regel ein Hinweis, dass die Bewältigung der artenschutzrechtlichen Sachverhalte bezüglich der Fledermäuse auf nachgelagerter Ebene im konkreten Genehmigungsverfahren abschließend erfolgt.

## 6.2 Vermeidungsmaßnahmen

Die im Folgenden aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen sind verbindliche Voraussetzungen für die Beurteilung der Verbotstatbestände.

### Vermeidungsmaßnahmen für Vögel

**Standortwahl:** Auf Grundlage der Ergebnisse der Brutvogelkartierung wurden unter der Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Vorsorgeabständen mit erheblichen Konflikten behaftete Potenzialflächen im laufenden Verfahren frühzeitig aus der weiteren Planung ausgeschlossen oder aber in Teilen reduziert.

**Bauzeitenbeschränkung:** Die wesentlichen Eingriffe verursachenden Baumaßnahmen (Baufelderschließung, Baufeldräumung durch Rodung der Feldgehölze, Gebüsch und Hecken) dürfen ausschließlich in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar durchgeführt werden (entspricht Rodungsverbot in der Bauzeit § 39 BNatSchG).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Im Hinblick auf **potenzielle Fortpflanzungsstätten** kann unter Beachtung dieser Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden, dass Tiere während der Brutzeit durch die Baumaßnahmen verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1] und während der Fortpflanzungszeit gestört werden [§ 44 (1) Nr. 2].

### Vermeidungsmaßnahmen für Fledermäuse

Für die sehr großen Betrachtungsräume auf FNP Ebene sind in der Regel laut Leitfaden (MULNV & LANUV NRW 2017) keine abschließenden Aussagen zu den betriebsbedingten Auswirkungen auf WEA-empfindliche Fledermäuse möglich, sodass auch keine detaillierten Bestands-erfassungen von Fledermäusen erforderlich sind.

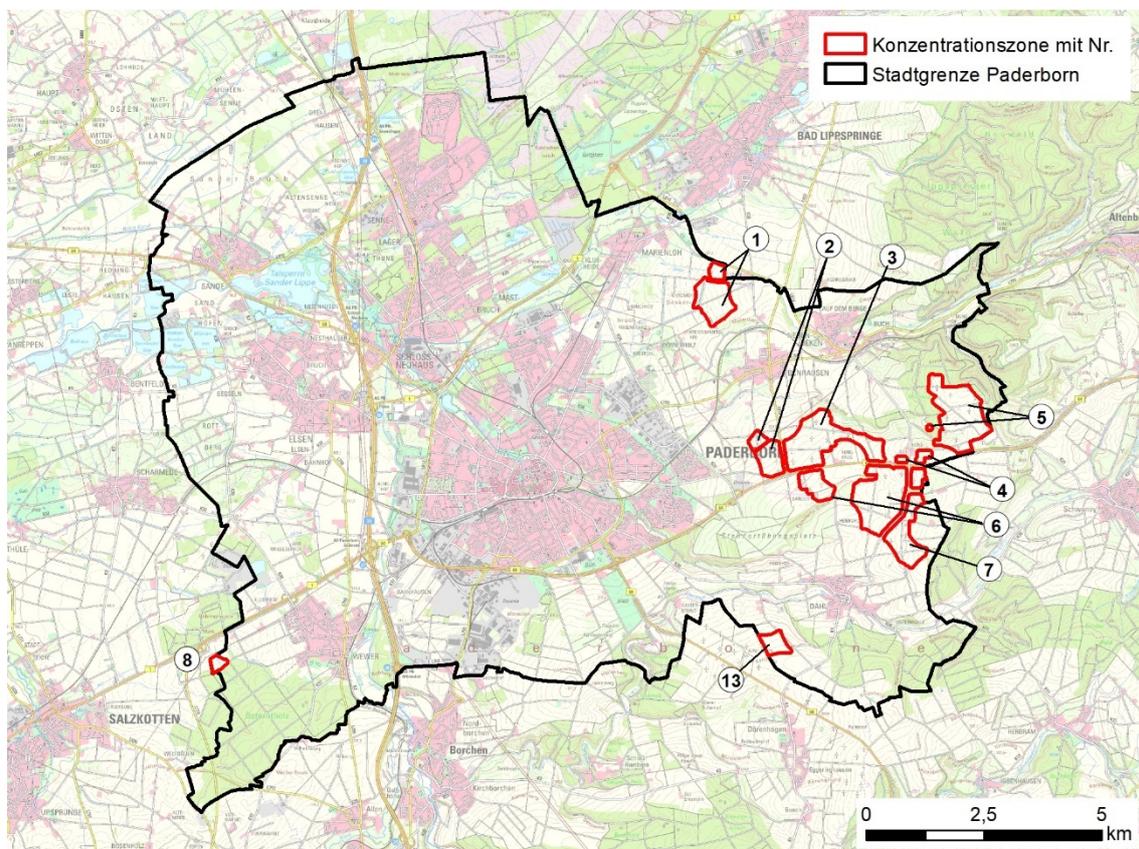
Artenschutzrechtliche Konflikte mit Fledermäusen können im Regelfall über Abschalt Szenarien gelöst werden. Ein vollständiger oder anteiliger Ausschluss von Potenzialflächen aufgrund bekannter Fledermausaktivitäten kann i. d. R. auf der Ebene des FNP nicht begründet werden.

Die verbindliche Bewältigung der artenschutzrechtlichen Sachverhalte bezüglich der Fledermäuse hat auf nachgelagerter Ebene im Genehmigungsverfahren zu erfolgen.

### 6.3 Ergebnis der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände

Die vertiefende Prüfung im Hinblick auf das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfolgte für die im UG potenziell vorkommenden Fledermausarten sowie für die tatsächlich nachgewiesenen WEA-empfindlichen Vogelarten.

Für die in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Flächenkulisse resultierender Vorrangzonen für Windenergieanlagen werden unter Beachtung der aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen durch das Planungsvorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst.



**Abb. 6-1: Übersicht über die Lage der Vorrangflächen im Stadtgebiet Paderborn**

Datengrundlage: Land NRW (2021), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))

Die aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen für Fledermäuse gehen auf die Angaben im Leitfaden (MULNV & LANUV NRW 2017) zurück. Ihre Festsetzung erfolgt im Bedarfsfall in den einzelnen Genehmigungsverfahren für beantragte WEA.

**Belange des strengen Artenschutzes stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG (Stufe III der Artenschutzprüfung) ist nicht erforderlich.**

## 7. Literatur

- Biologische Station Kreis Paderborn-Senne (2020): Ergebnisberichte zur Erfassung des Rotmilanbestandes im Kreis Paderborn, 2016 – 2020. Im Auftrag des Kreises Paderborn
- Dorka, U., Straub, F. und Trautner, J. (2014): Windkraft über Wald – kritisch für die Waldschnepfenbalz. Erkenntnisse aus einer Fallstudie in Baden-Württemberg (Nordschwarzwald). – Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (3), 069 - 078
- Dürr, T. (2020): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Daten aus der zentralen Fundkartei der staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. Stand: 25.09.2020
- Dürr, T., Langgemach, T. (2020 a): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. - Stand 25.09.2020, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg.
- FA Wind (2019): Rotmilan und Windenergie im Kreis Paderborn – Untersuchung von Bestandsentwicklung und Bruterfolg.
- Hötker, H. (2017): Birds: displacement. In: PERROW, M. R. (Hrsg.): Wildlife and Wind Farms, Conflicts and Solutions. Vol. 1: Onshore: Potential Effects: 118-154.
- Hötker, H., Krone, O. & G. Nehls (2013): Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge. Schlussbericht für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Michael-Otto-Institut im NABU, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, BioConsult SH, Bergenhusen, Berlin, Husum.
- Hötker, H., Thomson, K.-M., Köster, H. (2004): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse - Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau regenerativen Energiegewinnungsformen.- Michael-Otto-Institut im NABU, Endbericht, 2004, 80 S.
- LAG VSW (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten, in der Überarbeitung vom 15.04.2015.
- Miosga, O. (2015): Besonderes Uhu-Höhenflugmonitoring im Tiefland – Dreidimensionale Raumnutzungskartierung von Uhus im Münsterland. Natur in NRW 40(3):35-39.

- MULNV & LANUV NRW (2017): Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen, Fassung vom 10.11.2017, 1. Änderung, Düsseldorf.
- MKUNLV (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen- Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.- 267 S., Düsseldorf
- MUNLV (2010): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Nordrhein-Westfalen. - Düsseldorf
- NZO-GmbH (2021): Analyse der Raumnutzung von Rotmilanen und Schwarzstörchen zur Bewertung möglicher Vorsorgeradien im Umfeld von Brutstandorten sowie Ergebnisse von Einzelflächenprüfungen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Paderborn.- im Auftrag der Stadt Paderborn.
- NZO-GmbH (2021): Auswertung der Schutzgebiete und Waldflächen im Stadtgebiet von Paderborn im Zusammenhang mit WEA-empfindlichen Vogelarten, im Auftrag der Stadt Paderborn.
- NZO-GmbH (2020 a): Raumnutzungs- und Brutvogelkartierung WEA-empfindlicher Vogelarten im Bereich Knipsberg in Paderborn, im Auftrag der Stadt Paderborn.
- NZO-GmbH (2019): Stellungnahme zur geplanten Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage im Bereich Knipsberg durch die Knipsberg Windpark Verwaltungs GbR, im Auftrag der Stadt Paderborn.
- NZO-GmbH (2018): Stellungnahme zum Normenkontrollverfahren Knipsberg Windpark Verwaltungs GbR gegen die Stadt Paderborn, im Auftrag der Stadt Paderborn.
- NZO-GmbH (2017): Untersuchungen zum Brutverlauf und zur Raumnutzung von Schwarzstörchen im Bereich Merschetal im Jahr 2017, im Auftrag des Kreises Paderborn.
- NZO-GmbH (2016): Untersuchungen zum Vorkommen und zur Raumnutzung von Schwarzstörchen südlich von Dahl (Bereich Merschetal), im Auftrag des Kreises Paderborn.
- NZO-GmbH (2014): Artenschutzfachbeitrag zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Paderborn, im Auftrag der Stadt Paderborn.
- Pfeiffer, T. & B.-U. Meyburg (2015): GPS tracking of Red Kites (*Milvus milvus*) reveals fledging number is negatively correlated with home range size. *J. Ornithol.* 156: 963-975.

Reichenbach, M., Steinborn, H. (2007): Langzeituntersuchungen zum Konfliktthema „Windkraft und Vögel“, 6. Zwischenbericht, ARSU GmbH, www.arsu.de, Oldenburg.

Reichenbach, M., Steinborn, H. (2006): Windkraft, Vögel, Lebensräume – Ergebnisse einer fünfjährigen BACI-Studie zum Einfluss von Windkraftanlagen und Habitatparametern auf Wiesenvögel. Osnabrücker Naturwissenschaftliche Mitteilungen Band 32: 243 - 259

Scheller, W. & E. Küsters (1999): Flughöhen von Greifvögeln und Vogelschläge in Deutschland. Vogel u. Luftverkehr 19: 76-96.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

Walz, Jochen (2008): Aktionsraumnutzung und Territorialverhalten von Rot- und Schwarzmilanpaaren (*Milvus milvus* und *Milvus migrans*) bei Neuansiedlung in Horstnähe. Ornithol. Jh. Baden-Württemberg 24: 21-38.

## **8. Anhang**

Gesamtprotokoll zur Artenschutzprüfung  
Art-für-Art-Protokolle

Tabelle T1: Zusammenstellung der 2020 im Untersuchungsgebiet Paderborn  
nachgewiesenen Vogelarten

Tabelle T2: Erfassungstage und -zeiten mit Angabe der vorherrschenden  
Witterungsverhältnisse

**A.) Antragsteller oder Planungsträger**

<b>Allgemeine Angaben</b>	
<p><b>Plan/Vorhaben (Bezeichnung):</b> WEA Konzentrationszonen FNP Stadt Paderborn</p> <p><b>Plan-(Vorhabenträger (Name):</b> Stadt Paderborn <b>Antragsstellung (Datum):</b></p>	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Im Flächennutzungsplan der Stadt Paderborn sollen weitere Konzentrationszonen für WEA ausgewiesen werden.                 </div>	
<b>Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)</b>	
<p>Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span></p>	
<b>Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände</b>	
<small>(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)</small>	
<p><b>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:</b>                      Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></p>	
<p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:  <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p>	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Europäischer Biber, Baumpieper, Beutelmeise, Bluthänfling, Brachpieper, Braunkehlchen, Eisvogel, Feldlerche, Feldschwirl, Feldsperling, Fischadler, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Gartenrotschwanz, Girlitz, Grauammer, Graureiher, Grauspecht, Großer Brachvogel, Grünschenkel, Habicht, Heidelerche, Kampfläufer, Kleinspecht, Knäckente, Kranich, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Mittelspecht, Mornellregenpfeifer, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Raubwürger, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Rohrweihe, Schleiereule, Schnatterente, Schwarzkehlchen, Schwarzspecht, Sperber, Star, Steinkauz, Sumpfohreule, Tafelente, Teichrohrsänger, Turmfalke, Turteltaube, Uferschwalbe, Wachtel, Wachtelkönig, Waldkauz, Waldlaubsänger, Waldohreule, Waldwasserläufer, Wasserralle, Wespenbussard, Wiesenpieper, Wiesenweihe, Ziegenmelker, Zwergtaucher, Kammolch, Zauneidechse, Große Moosjungfer, Nachtkerzen-Schwärmer, Sumpf-Glanzkraut                 </div>	
<b>Stufe III: Ausnahmeverfahren</b>	
<p><b>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</b></p> <p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span></p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span></p> <p>3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span></p>	
<b>Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b>	
<p><b>Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht</p>	

verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:**

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG**

**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )													
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	V	2	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td>4217/2/4</td></tr> <tr><td>4218/1/2/3/4</td></tr> <tr><td>4317/2</td></tr> <tr><td>4318/1</td></tr> </table>	4217/2/4	4218/1/2/3/4	4317/2	4318/1						
V														
2														
4217/2/4														
4218/1/2/3/4														
4317/2														
4318/1														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input checked="" type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Das Untersuchungsgebiet ist potenziell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die Art geeignet.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Für die sehr großen Betrachtungsräume auf FNP Ebene sind in der Regel laut Leitfaden (MULNV &amp; LANUV NRW 2017) keine abschließenden Aussagen zu den betriebsbedingten Auswirkungen auf WEA-empfindliche Fledermäuse möglich, sodass auch keine detaillierten Bestandserfassungen von Fledermäusen erforderlich sind.</p> <p>Artenschutzrechtliche Konflikte mit Fledermäusen können im Regelfall über Abschalt Szenarien gelöst werden. Ein vollständiger oder anteiliger Ausschluss von Potenzialflächen aufgrund bekannter Fledermaus-aktivitäten kann i. d. R. auf der Ebene des FNP nicht begründet werden.</p> <p>Die verbindliche Bewältigung der artenschutzrechtlichen Sachverhalte bezüglich der Fledermäuse hat auf nachgelagerter Ebene im Genehmigungsverfahren zu erfolgen.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen werden keine Verbotstatbestände berührt. Geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten befinden sich auch nach Bau von WEA innerhalb des Untersuchungsgebietes. Somit bleibt die ökologische Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht beeinträchtigt														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )													
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>R</td></tr></table>	G	R	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td style="text-align: center;">4217/2/4</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">4218/1/2/3/4</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">4219/1/3, 4317/2, 4318/1/2, 4319/1</td></tr> </table>	4217/2/4	4218/1/2/3/4	4219/1/3, 4317/2, 4318/1/2, 4319/1							
G														
R														
4217/2/4														
4218/1/2/3/4														
4219/1/3, 4317/2, 4318/1/2, 4319/1														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig  <input type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend  <input type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen)														
Das Untersuchungsgebiet ist potenziell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die Art geeignet.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Für die sehr großen Betrachtungsräume auf FNP Ebene sind in der Regel laut Leitfaden (MULNV &amp; LANUV NRW 2017) keine abschließenden Aussagen zu den betriebsbedingten Auswirkungen auf WEA-empfindliche Fledermäuse möglich, sodass auch keine detaillierten Bestandserfassungen von Fledermäusen erforderlich sind.</p> <p>Artenschutzrechtliche Konflikte mit Fledermäusen können im Regelfall über Abschalt Szenarien gelöst werden. Ein vollständiger oder anteiliger Ausschluss von Potenzialflächen aufgrund bekannter Fledermaus-aktivitäten kann i. d. R. auf der Ebene des FNP nicht begründet werden.</p> <p>Die verbindliche Bewältigung der artenschutzrechtlichen Sachverhalte bezüglich der Fledermäuse hat auf nachgelagerter Ebene im Genehmigungsverfahren zu erfolgen.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen werden keine Verbotstatbestände berührt. Geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten befinden sich auch nach Bau von WEA innerhalb des Untersuchungsgebietes. Somit bleibt die ökologische Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht beeinträchtigt.														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table>	G	V	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4218/1</td></tr></table>	4218/1
G					
V					
4218/1					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input checked="" type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Das Untersuchungsgebiet ist potenziell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die Art geeignet.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p>Für die sehr großen Betrachtungsräume auf FNP Ebene sind in der Regel laut Leitfaden (MULNV &amp; LANUV NRW 2017) keine abschließenden Aussagen zu den betriebsbedingten Auswirkungen auf WEA-empfindliche Fledermäuse möglich, sodass auch keine detaillierten Bestandserfassungen von Fledermäusen erforderlich sind.</p> <p>Artenschutzrechtliche Konflikte mit Fledermäusen können im Regelfall über Abschaltszenarien gelöst werden. Ein vollständiger oder anteiliger Ausschluss von Potenzialflächen aufgrund bekannter Fledermaus-aktivitäten kann i. d. R. auf der Ebene des FNP nicht begründet werden.</p> <p>Die verbindliche Bewältigung der artenschutzrechtlichen Sachverhalte bezüglich der Fledermäuse hat auf nachgelagerter Ebene im Genehmigungsverfahren zu erfolgen.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen werden keine Verbotstatbestände berührt. Geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten befinden sich auch nach Bau von WEA innerhalb des Untersuchungsgebietes. Somit bleibt die ökologische Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht beeinträchtigt.					
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)							
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )						
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art							
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>R</td></tr></table>	G	R	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td>4217/2</td></tr> <tr><td>4218/1/4</td></tr> <tr><td>4319/1</td></tr> </table>	4217/2	4218/1/4	4319/1
G							
R							
4217/2							
4218/1/4							
4319/1							
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: white;">Grün</span> → günstig <input type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: white;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht						
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							
Das Untersuchungsgebiet ist potenziell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die Art geeignet.							
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements							
<p>Für die sehr großen Betrachtungsräume auf FNP Ebene sind in der Regel laut Leitfaden (MULNV &amp; LANUV NRW 2017) keine abschließenden Aussagen zu den betriebsbedingten Auswirkungen auf WEA-empfindliche Fledermäuse möglich, sodass auch keine detaillierten Bestandserfassungen von Fledermäusen erforderlich sind.</p> <p>Artenschutzrechtliche Konflikte mit Fledermäusen können im Regelfall über Abschaltscenarien gelöst werden. Ein vollständiger oder anteiliger Ausschluss von Potenzialflächen aufgrund bekannter Fledermaus-aktivitäten kann i. d. R. auf der Ebene des FNP nicht begründet werden.</p> <p>Die verbindliche Bewältigung der artenschutzrechtlichen Sachverhalte bezüglich der Fledermäuse hat auf nachgelagerter Ebene im Genehmigungsverfahren zu erfolgen.</p>							
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							
Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen werden keine Verbotstatbestände berührt. Geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten befinden sich auch nach Bau von WEA innerhalb des Untersuchungsgebietes. Somit bleibt die ökologische Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht beeinträchtigt.							
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein					
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein					
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein					
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein					

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Zweifarbflodermäus ( <i>Vespertilio murinus</i> )													
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>R</td></tr></table>	G	R	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td>4217/2</td></tr> <tr><td>4218/1/4</td></tr> <tr><td>4319/1</td></tr> </table>	4217/2	4218/1/4	4319/1							
G														
R														
4217/2														
4218/1/4														
4319/1														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: white;">Grün</span> → günstig <input type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: white;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Das Untersuchungsgebiet ist potenziell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die Art geeignet.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Für die sehr großen Betrachtungsräume auf FNP Ebene sind in der Regel laut Leitfaden (MULNV &amp; LANUV NRW 2017) keine abschließenden Aussagen zu den betriebsbedingten Auswirkungen auf WEA-empfindliche Fledermäuse möglich, sodass auch keine detaillierten Bestandserfassungen von Fledermäusen erforderlich sind.</p> <p>Artenschutzrechtliche Konflikte mit Fledermäusen können im Regelfall über Abschaltscenarien gelöst werden. Ein vollständiger oder anteiliger Ausschluss von Potenzialflächen aufgrund bekannter Fledermaus-aktivitäten kann i. d. R. auf der Ebene des FNP nicht begründet werden.</p> <p>Die verbindliche Bewältigung der artenschutzrechtlichen Sachverhalte bezüglich der Fledermäuse hat auf nachgelagerter Ebene im Genehmigungsverfahren zu erfolgen.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen werden keine Verbotstatbestände berührt. Geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten befinden sich auch nach Bau von WEA innerhalb des Untersuchungsgebietes. Somit bleibt die ökologische Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht beeinträchtigt.														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )													
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td>4217/2</td></tr> <tr><td>4218/1/2/3/4</td></tr> <tr><td>4317/2</td></tr> <tr><td>4318/1</td></tr> </table>	4217/2	4218/1/2/3/4	4317/2	4318/1						
*														
*														
4217/2														
4218/1/2/3/4														
4317/2														
4318/1														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Das Untersuchungsgebiet ist potenziell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die Art geeignet.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Für die sehr großen Betrachtungsräume auf FNP Ebene sind in der Regel laut Leitfaden (MULNV &amp; LANUV NRW 2017) keine abschließenden Aussagen zu den betriebsbedingten Auswirkungen auf WEA-empfindliche Fledermäuse möglich, sodass auch keine detaillierten Bestandserfassungen von Fledermäusen erforderlich sind.</p> <p>Artenschutzrechtliche Konflikte mit Fledermäusen können im Regelfall über Abschalt Szenarien gelöst werden. Ein vollständiger oder anteiliger Ausschluss von Potenzialflächen aufgrund bekannter Fledermaus-aktivitäten kann i. d. R. auf der Ebene des FNP nicht begründet werden.</p> <p>Die verbindliche Bewältigung der artenschutzrechtlichen Sachverhalte bezüglich der Fledermäuse hat auf nachgelagerter Ebene im Genehmigungsverfahren zu erfolgen.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen werden keine Verbotstatbestände berührt. Geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten befinden sich auch nach Bau von WEA innerhalb des Untersuchungsgebietes. Somit bleibt die ökologische Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht beeinträchtigt.														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )													
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	3	3	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4217/2/4</td></tr><tr><td>4218/1</td></tr><tr><td>4317/2</td></tr><tr><td>4318/1</td></tr></table>	4217/2/4	4218/1	4317/2	4318/1						
3														
3														
4217/2/4														
4218/1														
4317/2														
4318/1														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input checked="" type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Die Art ist Brutvogel im Untersuchungsgebiet.</div>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p><u>Standortwahl:</u> Auf Grundlage der Ergebnisse der Brutvogelkartierung wurden Potenzialflächen im laufenden Verfahren frühzeitig aus der weiteren Planung ausgeschlossen oder aber in Teilen reduziert.</p> <p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Die wesentlichen Eingriffe verursachenden Baumaßnahmen (Baufelderschließung, Baufeldräumung durch Rodung der Feldgehölze, Gebüsch und Hecken) dürfen ausschließlich in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar durchgeführt werden (entspricht Rodungsverbot in der Bauzeit § 39 BNatSchG). Im Hinblick auf <b>potenzielle Fortpflanzungsstätten</b> kann unter Beachtung dieser Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden, dass Tiere während der Brutzeit durch die Bau-maßnahmen verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1] und während der Fortpflanzungszeit gestört werden [§ 44 (1) Nr. 2].</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der Jagdhabitats weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird somit nicht erheblich beeinträchtigt.</div>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )													
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2S</td></tr></table>	2	2S	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td>4217/2/4</td></tr> <tr><td>4218/1/2/3/4</td></tr> <tr><td>4317/2</td></tr> </table>	4217/2/4	4218/1/2/3/4	4317/2							
2														
2S														
4217/2/4														
4218/1/2/3/4														
4317/2														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Die Art ist Brutvogel im Untersuchungsgebiet.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p><u>Standortwahl:</u> Auf Grundlage der Ergebnisse der Brutvogelkartierung wurden Potenzialflächen im laufenden Verfahren frühzeitig aus der weiteren Planung ausgeschlossen oder aber in Teilen reduziert.</p> <p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Die wesentlichen Eingriffe verursachenden Baumaßnahmen (Baufelderschließung, Baufeldräumung durch Rodung der Feldgehölze, Gebüsche und Hecken) dürfen ausschließlich in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar durchgeführt werden (entspricht Rodungsverbot in der Bauzeit § 39 BNatSchG). Im Hinblick auf <b>potenzielle Fortpflanzungsstätten</b> kann unter Beachtung dieser Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden, dass Tiere während der Brutzeit durch die Baumaßnahmen verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1] und während der Fortpflanzungszeit gestört werden [§ 44 (1) Nr. 2].</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der Jagdhabitats weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird somit nicht erheblich beeinträchtigt.														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)							
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )						
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art							
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>*S</td></tr></table>	V	*S	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>4217/4,4218/1/4</td></tr> <tr><td>4219/1/3,4317/2</td></tr> <tr><td>4318/1/2,4319/1</td></tr> </table>	4217/4,4218/1/4	4219/1/3,4317/2	4318/1/2,4319/1
V							
*S							
4217/4,4218/1/4							
4219/1/3,4317/2							
4318/1/2,4319/1							
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht						
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							
Die Art ist Brutvogel im Untersuchungsgebiet.							
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements							
<p><u>Standortwahl:</u> Auf Grundlage der Ergebnisse der Brutvogelkartierung wurden Potenzialflächen im laufenden Verfahren frühzeitig aus der weiteren Planung ausgeschlossen oder aber in Teilen reduziert.</p> <p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Die wesentlichen Eingriffe verursachenden Baumaßnahmen (Baufelderschließung, Baufeldräumung durch Rodung der Feldgehölze, Gebüsche und Hecken) dürfen ausschließlich in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar durchgeführt werden (entspricht Rodungsverbot in der Bauzeit § 39 BNatSchG). Im Hinblick auf <b>potenzielle Fortpflanzungsstätten</b> kann unter Beachtung dieser Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden, dass Tiere während der Brutzeit durch die Baumaßnahmen verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1] und während der Fortpflanzungszeit gestört werden [§ 44 (1) Nr. 2].</p>							
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							
Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der Jagdhabitate weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird somit nicht erheblich beeinträchtigt.							
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>							
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>							
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>							
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>							

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )													
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td>4217/4</td></tr> <tr><td>4318/2</td></tr> </table>	4217/4	4318/2								
*														
*														
4217/4														
4318/2														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input checked="" type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Die Art ist Brutvogel im Untersuchungsgebiet.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p><b>Standortwahl:</b> Auf Grundlage der Ergebnisse der Brutvogelkartierung wurden Potenzialflächen im laufenden Verfahren frühzeitig aus der weiteren Planung ausgeschlossen oder aber in Teilen reduziert.</p> <p><b>Bauzeitenbeschränkung:</b> Die wesentlichen Eingriffe verursachenden Baumaßnahmen (Baufelderschließung, Baufeldräumung durch Rodung der Feldgehölze, Gebüsche und Hecken) dürfen ausschließlich in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar durchgeführt werden (entspricht Rodungsverbot in der Bauzeit § 39 BNatSchG). Im Hinblick auf <b>potenzielle Fortpflanzungsstätten</b> kann unter Beachtung dieser Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden, dass Tiere während der Brutzeit durch die Bau-maßnahmen verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1] und während der Fortpflanzungszeit gestört werden [§ 44 (1) Nr. 2].</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der Jagdhabitats weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird somit nicht erheblich beeinträchtigt.														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )													
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>*S</td></tr></table>	3	*S	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4219/1/3</td></tr></table>	4219/1/3									
3														
*S														
4219/1/3														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Die Art ist Brutvogel im Untersuchungsgebiet.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p><b>Standortwahl:</b> Auf Grundlage der Ergebnisse der Brutvogelkartierung wurden Potenzialflächen im laufenden Verfahren frühzeitig aus der weiteren Planung ausgeschlossen oder aber in Teilen reduziert.</p> <p><b>Bauzeitenbeschränkung:</b> Die wesentlichen Eingriffe verursachenden Baumaßnahmen (Baufelderschließung, Baufeldräumung durch Rodung der Feldgehölze, Gebüsche und Hecken) dürfen ausschließlich in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar durchgeführt werden (entspricht Rodungsverbot in der Bauzeit § 39 BNatSchG). Im Hinblick auf <b>potenzielle Fortpflanzungsstätten</b> kann unter Beachtung dieser Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden, dass Tiere während der Brutzeit durch die Bau-maßnahmen verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1] und während der Fortpflanzungszeit gestört werden [§ 44 (1) Nr. 2].</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der Jagdhabitats weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird somit nicht erheblich beeinträchtigt.														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Uhu ( <i>Bubo bubo</i> (L.))													
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>*</td></tr></table>	3	*	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4319/1</td></tr></table>	4319/1									
3														
*														
4319/1														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Die Art ist Brutvogel im Untersuchungsgebiet.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p><u>Standortwahl:</u> Auf Grundlage der Ergebnisse der Brutvogelkartierung wurden Potenzialflächen im laufenden Verfahren frühzeitig aus der weiteren Planung ausgeschlossen oder aber in Teilen reduziert.</p> <p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Die wesentlichen Eingriffe verursachenden Baumaßnahmen (Baufelderschließung, Baufeldräumung durch Rodung der Feldgehölze, Gebüsche und Hecken) dürfen ausschließlich in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar durchgeführt werden (entspricht Rodungsverbot in der Bauzeit § 39 BNatSchG). Im Hinblick auf <b>potenzielle Fortpflanzungsstätten</b> kann unter Beachtung dieser Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden, dass Tiere während der Brutzeit durch die Bau-maßnahmen verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1] und während der Fortpflanzungszeit gestört werden [§ 44 (1) Nr. 2].</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der Jagdhabitats weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird somit nicht erheblich beeinträchtigt.														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Waldschnepfe ( <i>Scolopax rusticola</i> )													
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	*	3	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td>4217/2/4</td></tr> <tr><td>4218/1</td></tr> <tr><td>4219/1/3</td></tr> <tr><td>4317/2</td></tr> <tr><td>4318/1/2</td></tr> </table>	4217/2/4	4218/1	4219/1/3	4317/2	4318/1/2					
*														
3														
4217/2/4														
4218/1														
4219/1/3														
4317/2														
4318/1/2														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input checked="" type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Die Art ist Brutvogel im Untersuchungsgebiet.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p><b>Standortwahl:</b> Auf Grundlage der Ergebnisse der Brutvogelkartierung wurden Potenzialfächen im laufenden Verfahren frühzeitig aus der weiteren Planung ausgeschlossen oder aber in Teilen reduziert.</p> <p><b>Bauzeitenbeschränkung:</b> Die wesentlichen Eingriffe verursachenden Baumaßnahmen (Baufelderschließung, Baufeldräumung durch Rodung der Feldgehölze, Gebüsche und Hecken) dürfen ausschließlich in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar durchgeführt werden (entspricht Rodungsverbot in der Bauzeit § 39 BNatSchG). Im Hinblick auf <b>potenzielle Fortpflanzungsstätten</b> kann unter Beachtung dieser Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden, dass Tiere während der Brutzeit durch die Bau-maßnahmen verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1] und während der Fortpflanzungszeit gestört werden [§ 44 (1) Nr. 2].</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der Jagdhabitats weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird somit nicht erheblich beeinträchtigt.														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> (L.))													
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>*S</td></tr></table>	3	*S	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4217/2</td></tr></table>	4217/2									
3														
*S														
4217/2														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input checked="" type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Die Art ist Brutvogel im Untersuchungsgebiet.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p><b>Standortwahl:</b> Auf Grundlage der Ergebnisse der Brutvogelkartierung wurden Potenzialflächen im laufenden Verfahren frühzeitig aus der weiteren Planung ausgeschlossen oder aber in Teilen reduziert.</p> <p><b>Bauzeitenbeschränkung:</b> Die wesentlichen Eingriffe verursachenden Baumaßnahmen (Baufelderschließung, Baufeldräumung durch Rodung der Feldgehölze, Gebüsche und Hecken) dürfen ausschließlich in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar durchgeführt werden (entspricht Rodungsverbot in der Bauzeit § 39 BNatSchG). Im Hinblick auf <b>potenzielle Fortpflanzungsstätten</b> kann unter Beachtung dieser Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden, dass Tiere während der Brutzeit durch die Bau-maßnahmen verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1] und während der Fortpflanzungszeit gestört werden [§ 44 (1) Nr. 2].</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der Jagdhabitats weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird somit nicht erheblich beeinträchtigt.														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

Tabelle T1: Zusammenstellung der 2020 im Untersuchungsgebiet Paderborn nachgewiesenen Vogelarten

Brutvögel		Gefährdung (RL 2016)			Schutzstatus	Anhang / Artikel der VS-Richtlinie	Planungsrelevant	Anzahl der Brutreviere
		NRW	Westf. Bucht (IIIa)	Weserbergland (IV)				
Amsel	- Turdus merula	*	*	*	§			+
Bachstelze	- Motacilla alba	V	V	*	§			+
Baumfalke	- Falco subbuteo	3	3	3	§§	Art. 4 (2)	X	3
Baumpieper	- Anthus trivialis	2	2	2	§		X	+
Blässhuhn (Blässral)	- Fulica atra	*	*	*	§			+
Blaumeise	- Parus caeruleus	*	*	*	§			+
Bluthänfling	- Carduelis cannabina	3	3	2	§		X	+
Buchfink	- Fringilla coelebs	*	*	*	§			+
Buntspecht	- Dendrocopos major	*	*	*	§			+
Dohle	- Corvus monedula	*	*	*	§			+
Dorngrasmücke	- Sylvia communis	*	*	*	§			+
Eichelhäher	- Garrulus glandarius	*	*	*	§			+
Eisvogel	- Alcedo atthis	*	*	V	§§	Anh. I	X	+
Elster	- Pica pica	*	*	*	§			+
Erlenzeisig	- Carduelis spinus	*	R	*	§			+
Feldlerche	- Alauda arvensis	3S	3	3	§		X	+
Feldschwirl	- Locustella naevia	3	3	2	§		X	+
Feldsperling	- Passer montanus	3	3	3	§		X	+
Fichtenkreuzschnabel	- Loxia curvirostra	*	*	*	§			+
Fitis	- Phylloscopus trochilus	V	V	V	§			+
Flussuferläufer	- Actitis hypoleucos	0	0	0	§§		X	+
Gartenbaumläufer	- Certhia brachydactyla	*	*	*	§			+
Gartengrasmücke	- Sylvia borin	*	*	*	§			+
Gebirgsstelze	- Motacilla cinerea	*	*	V	§			+
Gelbspötter	- Hippolais icterina	*	*	*	§			+
Gimpel	- Pyrrhula pyrrhula	*	*	*	§			+
Girlitz	- Serinus serinus	2	2	2	§		X	+
Goldammer	- Emberiza citrinella	*	*	*	§			+
Graugans	- Anser anser	*	*	*	§			+
Grauschnäpper	- Muscicapa striata	*	*	*	§			+
Grünfink	- Carduelis chloris	*	*	*	§			+
Grünspecht	- Picus viridis	*	*	*	§§			+
Habicht	- Accipiter gentilis	3	3	3	§§		X	+
Haubenmeise	- Parus cristatus	*	*	*	§			+
Hausrotschwanz	- Phoenicurus ochrurus	*	*	*	§			+
Hausperling	- Passer domesticus	V	V	V	§			+
Heckenbraunelle	- Prunella modularis	*	*	*	§			+
Heidelerche	- Lullula arborea	*S	*	0	§§	Anh. I	X	+
Höckerschwan	- Cygnus olor	*	*	*	§			+
Hohltaube	- Columba oenas	*	*	*	§			+
Jagdhasan	- Phasianus colchicus	-	-	-	§			+
Kanadagans	- Branta canadensis	-	-	-	§			+
Kernbeißer	- Coccythraustes coccothraustes	*	*	*	§			+
Kiebitz	- Vanellus vanellus	2S	2	1	§§	Art. 4 (2)	X	17
Klappergrasmücke	- Sylvia curruca	V	3	3	§			+
Kleiber	- Sitta europaea	*	*	*	§			+
Kleinspecht	- Dryobates minor	3	3	3	§		X	+
Kohlmeise	- Parus major	*	*	*	§			+

Fortsetzung Tabelle T1:

Brutvögel		Gefährdung (RL 2016)			Schutzstatus	Anhang / Artikel der VS-Richtlinie	Planungsrelevant	Anzahl der Brutreviere
		NRW	Westf. Bucht (IIIa)	Weserbergland (IV)				
Kolkrabe	- Corvus corax	*	3	*	§			+
Kuckuck	- Cuculus canorus	2	2	3	§		X	+
Lachmöwe	- Larus ridibundus	*	*	-	§		X	+
Mauersegler	- Apus apus	*	*	*	§			+
Mäusebussard	- Buteo buteo	*	*	*	§§		X	+
Mehlschwalbe	- Delichon urbica	3S	3	3	§		X	+
Misteldrossel	- Turdus viscivorus	*	*	*	§			+
Mönchsgrasmücke	- Sylvia atricapilla	*	*	*	§			+
Nachtigall	- Luscinia megarhynchos	3	3	3	§	Art. 4 (2)	X	+
Neuntöter	- Lanius collurio	V	3	3	§	Anh. I	X	+
Nilgans	- Alopochen aegyptiaca	-	-	-				+
Rabenkrähe	- Corvus corone	*	*	*	§			+
Rauchschwalbe	- Hirundo rustica	3	3	3	§		X	+
Rebhuhn	- Perdix perdix	2S	2	2	§		X	+
Reiherent	- Aythya fuligula	*	*	*	§			+
Ringeltaube	- Columba palumbus	*	*	*	§			+
Rohrhammer	- Emberiza schoeniclus	V	V	V	§			+
Rotkehlchen	- Erithacus rubecula	*	*	*	§			+
Rotmilan	- Milvus milvus	*	3	*	§§	Anh. I	X	7
Schleiereule	- Tyto alba	*S	*	3	§§		X	+
Schwanzmeise	- Aegithalos caudatus	*	*	*	§			+
Schwarzmilan	- Milvus migrans	*S	*	*	§§	Anh. I	X	3
Schwarzspecht	- Dryocopus martius	*	*	*	§§	Anh. I	X	+
Schwarzstorch	- Ciconia nigra	*S	1	2	§§	Anh. I	X	1
Singdrossel	- Turdus philomelos	*	*	*	§			+
Sommergoldhähnchen	- Regulus ignicapillus	*	*	*	§			+
Sperber	- Accipiter nisus	*	*	*	§§		X	+
Star	- Sturnus vulgaris	3	3	V	§		X	+
Steinkauz	- Athene noctua	3S	3	2	§§		X	+
Stieglitz	- Carduelis carduelis	*	*	*	§			+
Stockente	- Anas platyrhynchos	*	*	V	§			+
Sumpfmeise	- Parus palustris	*	*	*	§			+
Sumpfrohrsänger	- Acrocephalus palustris	V	V	3	§			+
Tannenmeise	- Parus ater	*	*	*	§			+
Teichhuhn (Teichraja)	- Gallinula chloropus	V	V	V	§§			+
Teichrohrsänger	- Acrocephalus scirpaceus	*	*	V	§	Art. 4 (2)	X	+
Türkentaube	- Streptopelia decaocto	V	V	3	§			+
Turmfalke	- Falco tinnunculus	V	V	V	§§		X	+
Uhu	- Bubo bubo	*	*	*	§§	Anh. I	X	3
Wacholderdrossel	- Turdus pilaris	V	3	3	§			+
Wachtel	- Coturnix coturnix	2	2	2	§		X	+
Wachtelkönig	- Crex crex	1S	1	1	§§	Anh. I	X	+
Waldbaumläufer	- Certhia familiaris	*	*	*	§			+
Waldkauz	- Strix aluco	*	*	*	§§		X	+
Waldlaubsänger	- Phylloscopus sibilatrix	3	2	2	§		X	+
Waldohreule	- Asio otus	3	3	3	§§		X	+
Waldschnepfe	- Scolopax rusticola	3	3	3	§		X	+
Wasseramsel	- Cinclus cinclus	*	*	*	§			+
Weidenmeise	- Parus montanus	*	V	V	§			+
Weißstorch	- Ciconia ciconia	*S	*	3	§§	Anh. I	X	3

Fortsetzung Tabelle T1:

Brutvögel			Gefährdung (RL 2016)			Schutzstatus	Anhang / Artikel der VS-Richtlinie	Planungsrelevant	Anzahl der Brutreviere
			NRW	Westf. Bucht (IIIa)	Weserbergland (IV)				
Wiesenschafstelze	-	<i>Motacilla flava</i>	*	*	*	§		+	
Wintergoldhähnchen	-	<i>Regulus regulus</i>	*	*	*	§		+	
Zaunkönig	-	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*	§		+	
Zilpzalp	-	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	§		+	
Nahrungsgäste			Gefährdung (RL 2016)			Schutzstatus	Anhang / Artikel der VS-Richtlinie	Planungsrelevant	
			NRW	Westf. Bucht (IIIa)	Weserbergland (IV)				
Graureiher	-	<i>Ardea cinerea</i>	*	*	*	§		X	
Kormoran	-	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	*	§		X	
Lachmöwe	-	<i>Larus ridibundus</i>	*	*		§		X	
Saatkrähe	-	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*	*	§		X	
Wanderfalke		<i>Falco peregrinus</i>	*	*	*	§§	Anh. I	X	

RL = Rote Liste Brutvögel NRW (LANUV NRW Hrsg. 2009, aktual. 2016), 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, \* = nicht gefährdet, k.A. keine Angabe; VS-RL = EU-Vogelschutzrichtlinie; BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz: § = besonders geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10bb BNatSchG, §§ = streng geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG; neo = (etablierte) Neoaves, die durch menschliche Einflüsse in die Natur gelangt oder aus Gefangenschaft entkommen sind; n.b. Arten über deren Brutvorkommen in NRW keine ausreichenden Daten vorliegen; X = planungsrelevante Art gemäß LANUV NRW 2018, + = qualitativer Nachweis ohne Angabe zur Revieranzahl.

**T2: Erfassungstage und -zeiten mit Angabe der vorherrschenden Witterungsverhältnisse**

Datum	Uhrzeit	Anlass	Durchgang	Wetter
28.02.2020	17:45 - 20:00	Eulenkartierung	1	3 - 4 °C, trocken, leichter Wind
03.03.2020	17:45 - 21:45	Eulenkartierung	1	2 - 6 °C, trocken, windstill
04.03.2020	17:45 - 21:00	Eulenkartierung	1	3 - 6 °C, trocken, windstill
09.03.2020	18:00 - 21:15	Eulenkartierung	1	6 - 7 °C, trocken, leichter Wind
11.03.2020	18:30 - 20:45	Eulenkartierung	1	11 °C, trocken, leichter Wind
24.03.2020	18:40 - 20:45	Eulenkartierung	2	3 - 7 °C, trocken, leichter Wind
25.03.2020	18:40 - 20:30	Eulenkartierung	2	4 - 8 °C, trocken, leichter Wind
27.03.2020	18:45 - 20:45	Eulenkartierung	2	12 - 14 °C, trocken, leichter Wind
28.03.2020	19:10 - 20:00	Eulenkartierung	2	6 - 11 °C, trocken, leichter Wind
06.04.2020	08:00 - 17:30	Brutvogelkartierung	1	20 - 22 °C, sonnig
07.04.2020	07:30 - 17:30	Brutvogelkartierung	1	18 - 22 °C, sonnig
08.04.2020	10:30 - 17:30	Brutvogelkartierung	1	bis 24 °C, heiter
09.04.2020	08:00 - 14:30	Brutvogelkartierung	1	22 °C, wechselhaft
15.04.2020	08:00 - 16:00	Brutvogelkartierung	2	19 °C, sonnig
20.04.2020	09:30 - 17:45	Brutvogelkartierung	2	18 °C, sonnig
21.04.2020	07:45 - 16:30	Brutvogelkartierung	2	8 - 22 °C, heiter
11.05.2020	07:30 - 15:30	Brutvogelkartierung	3	11 - 14 °C, wolkig
12.05.2020	07:00 - 18:30	Brutvogelkartierung	3	12 - 17 °C, bedeckt, heiter
13.05.2020	07:30 - 17:00	Brutvogelkartierung	3	14 - 17 °C, wechselhaft
21.05.2020	13:00 - 14:00	Brutvogelkartierung	3	bis 26 °C, wechselhaft
25.05.2020	07:00 - 15:00	Brutvogelkartierung	4	18 - 21 °C, wechselhaft
25.05.2020	21:00 - 22:30	Brutvogelkartierung	4	15 °C, trocken
26.05.2020	11:00 - 22:30	Brutvogelkartierung	4	16 - 21 °C, heiter - wolkig
27.05.2020	08:30 - 22:30	Brutvogelkartierung	4	21 - 24 °C, wechselhaft
28.05.2020	08:30 - 13:00	Brutvogelkartierung	4	19 - 22 °C, wechselhaft
29.05.2020	09:30 - 13:30	Brutvogelkartierung	4	22 °C, heiter
16.06.2020	09:30 - 00:45	Brutvogelkartierung	5	19 - 22 °C, bedeckt
17.06.2020	10:30 - 23:30	Brutvogelkartierung	5	28 °C, heiter
19.06.2020	09:00 - 12:15	Brutvogelkartierung	5	20 - 24 °C, wechselhaft
19.06.2020	21:00 - 23:00	Brutvogelkartierung	5	20 °C, trocken
29.06.2020	08:30 - 13:45	Brutvogelkartierung	6	8 - 20°C, bedeckt
30.06.2020	08:15 - 13:30	Brutvogelkartierung	6	18 - 22 °C, bedeckt windig
02.07.2020	09:15 - 14:15	Brutvogelkartierung	6	18 - 21 °C, heiter - wolkig
03.07.2020	07:30 - 14:00	Brutvogelkartierung	6	18 - 22 °C, bedeckt, schwach windig
06.07.2020	09:15 - 13:15	Brutvogelkartierung	6	18 - 20 °C, wechselhaft